Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 29. Okt.—4. Nov. 8 Milliarden M. Einzelne Nummern 1,5 Milliarden M.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise = Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen. (Grundpreise: die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 100 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 200 M., unter Eingesandt 300 M. Schlüsselzahl: 18000000). Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt. Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 255 | Dresden, Freitag, 2. November | 1923

Vereidigung des Kabinetts Fellisch.

Stellungnahme der Parteien. — Deutsch-volksparteilicher Antrag auf Landtagsauflösung.

66. Sitzung des Landtags.

Donnerstag, den 1. November 1923.

Präsident **Winkler** eröffnet die Sitzung 9,25 Uhr abends.

Am Regierungstisch Ministerpräsident **Fellisch** und einige Regierungsvertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung

Abg. Wirth:

Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktions-Kollegen habe ich folgende Erklärung abzugeben:

In der Sitzung des Landtags vom 30. Oktober cr. hat der Abgeordnete Böttcher von der kommunistischen Partei u. a. nach schweren Vorwürfen gegen meinen Parteifreund Dr. Zeigner folgendes erklärt:

Damit ist gleichzeitig die Charakteristik derjenigen sozialdemokratischen Führer gegeben, die mit uns hier konspiriert haben gegen ihre Parteigenossen in der eigenen Partei, die sich mit uns verbündet haben: Ihr müßt den Kampf in unserer Partei führen, ihr müßt uns unterstützen gegen die Rechte in unserer Partei.

Das Stenogramm verzeichnet bei diesen Ausführungen ein „Sehr richtig, bei den Kommunisten."

Auf den Zuruf meiner Parteifreunde, wer diese Sozialdemokraten gewesen seien, wurde nach dem Stenogramm von der kommunistischen Partei geantwortet: Wir werden Euch die Dokumente darüber zur Verfügung stellen.

Mein Parteifreund Bethke hat darauf sofort erklärt, daß er die feste Überzeugung habe, daß es solche Lumpen in der sozialdemokratischen Fraktion und Partei nicht gebe (Abg. Granz: Aber anderes!) und er hat den Abg. Böttcher aufgefordert, ihm die Namen derjenigen zu nennen, die diese Konspiration gegen die sozialistische Partei getrieben haben. Darauf hat der Abg. Böttcher erneut erklärt:

Wir haben gar keine Veranlassung, von dem, was ich gesagt habe, auch nur ein Wort zurückzunehmen, und ich erkläre hier, daß wir vor der Arbeiterschaft diesen Kampf ausfechten werden, nicht in diesem Parlament vor den bürgerlichen Parteien (Sehr richtig! bei den Kommunisten), sondern vor der Arbeiterschaft werden wir restlos in vollem Umfange die Behauptung, die wir hier aufgestellt haben, aufrechterhalten und beweisen. (Abg. Granz: Hier wird doch bloß Komödie getrieben.)

Meine Damen und Herren! Gegenüber diesen Behauptungen des Abg. Böttcher erklärt die Fraktion einmütig (Abg. Granz: Und draußen werden die Arbeiter abgegurgelt):

Die Behauptungen des Abg. Böttcher müssen als Verleumdung bezeichnet werden, solange der Abg. Böttcher nicht den Beweis dafür erbringt. Die Fraktion der V.S.P.D.

Hierauf kam es zu einer längeren Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. **Beutler** (Dtschnat.): Ich spreche zunächst meine Verwunderung darüber aus, daß, nachdem in der letzten Sitzung verkündet worden war, daß die Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten Fellisch am Dienstag stattfinden sollte, wir heute durch ein Telegramm für abends um 8 Uhr eingeladen worden sind. Ich kann nicht recht begreifen, warum die Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten Fellisch solche Eile hat, daß man Kosten aufwendet, die in die Billionen gehen, um die Vereidigung ein paar Tage eher stattfinden zu lassen. (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen.)

Ich muß aber weiter erklären, daß wir der Vereidigung des Herrn Fellisch als Ministerpräsidenten widersprechen, weil wir die Überzeugung haben,

daß Herr Fellisch nicht Ministerpräsident ist.

Ich habe das bereits in der vorigen Sitzung ausgeführt und erkläre hiermit, daß die Klage auf Nichtigkeitserklärung dieser Wahl von uns unterschrieben vorliegt und morgen früh beim Reichsgericht eingereicht wird. Bei der Ausarbeitung dieser Klage bin ich und andere Herren, die dabei beteiligt waren, zu der festen Überzeugung gekommen, daß unsere Ansicht richtig ist.

Ich weise darauf hin, daß, wenn heute der Herr Fellisch als Ministerpräsident vereidigt wird, und wenn er, im Vertrauen auf diese Wahl, Regierungsakte vornimmt, alle diese Regierungsakte nichtig sind. Ich weise vor allen Dingen auch den Herrn Reichskommissar darauf hin, daß es seine Pflicht ist, die Gültigkeit dieser Wahl gründlich zu prüfen und sich zu überlegen, ob die Regierung, die heute mit dem Herrn Ministerpräsidenten Fellisch neu einziehen soll, wirklich eine zu Recht bestehende Regierung ist. Solange das nicht der Fall ist, muß, meiner Überzeugung nach, der Auftrag des Herrn Reichspräsidenten an den Reichskommissar zu Recht bestehen. (Abg. Lieberasch: Der nimmt gleich Beutler dazu!)

Ich stelle namens meiner Parteifreunde den Antrag:

die Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten auszusetzen, bis die Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die Gültigkeit der Wahl erfolgt ist. (Bravo! rechts.)

Abg. **Dr. Kaiser** (Dtch. Vp.): Wir sind natürlich auch durch die Einladung überrascht gewesen, aber gegen die Zulässigkeit sind keine Bedenken zu erheben. Wohl aber ist der Landtag nunmehr befugt, jetzt über die Tagesordnung dieser Sitzung zu beschließen, denn sie ist ja zunächst nur vom Herrn Präsidenten, bez. vom Vorstande in der Einladung angegeben. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen,

daß die Vereidigung des Herrn Ministerpräsiden heute nicht vorgenom-

Die Kriegsvorbereitungen Bayerns.

Wo bleiben die Taten der Reichsregierung?

Berlin, 2. November.

Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst" führt in seinen aufsehenerregenden Enthüllungen fort und veröffentlicht heute folgende Tatsachen:

Die militärischen Rüstungen auf bayerischem Boden jenseits der thüringischen Grenze nehmen ihren Fortgang. Wie unverblümt in aller Öffentlichkeit die „Mobilisierung" durchgeführt wird, zeigt folgender Aufruf, den „Das Kommando des Jungdeutschen Sturmregiments" in allen bürgerlichen Blättern Coburgs veröffentlichte:

„Die bayerische Regierung hat Teile des Jungdeutschen Sturmregiments aufgerufen. Weitere Aufrufe erfolgen in den nächsten Stunden. Wir müssen von den Arbeitgebern Coburgs und Umgebung erwarten, daß sie unsere Ordensbrüder sofort zur Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht freigeben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die bayerische Regierung verfügt hat, der Ausübung der bayerischen Nothilfe keinerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Von allen Arbeitgebern müssen wir erwarten, daß sie nicht nur die Stellen der Aufgerufenen freihalten, sondern daß sie, im Hinblick darauf, daß die Aufgerufenen eine vaterländische Pflicht erfüllen, wo es irgend möglich ist, auch die Gehälter weiterzahlen."

Tatsächlich strömen täglich Mannschaften der illegalen Verbände in kleineren Trupps in Coburg zusammen, wo sie in der Kaserne der ehemaligen 95er, in der jetzt die Landespolizei liegt, eingekleidet werden. Dabei wurden manche der ländlichen Jungdo-Mannen, die, als der „Ernstfall" an sie herantrat, nur zögernd dem Einberufungsbefehl nachkamen, zwangsweise ausgehoben, teilweise sogar mit Unterstützung der Gendarmerie. Die in Neustadt bei Coburg liegende Kompanie des „Jungdeutschland-Regiments" wurde erheblich verstärkt, und zwar auch in aller Öffentlichkeit, wie folgendes Inserat beweist, das am 30. Oktober im „Neustädter Tageblatt" veröffentlicht wurde:

Grenzschutz Nord.

Unterabschnitt 1.

Die Kompanie Neustadt der polizeilichen Nothilfe Bayerns braucht dringend alte feldgraue Uniformstücke (Feldblusen, Hosen und Militärmützen), ferner Ausrüstungsstücke wie Koppel, Patronentaschen, Brotbeutel, Feldflaschen, Handtücher, ferner Eßgeschirre aus Blech, Löffel.

Ich bitte die Bürgerschaft, uns durch Zuwendungen dieser Art zu unterstützen. Abgabe in der Kompanie-Schreibstube, Amtsgericht, Zimmer Nr. 5.

Klintzsch,
Oberlt. und Abschnittsführer.

Das Hauptquartier dieses Grenzschutzes Nord, das sich im Amtsgerichtsgebäude in Neustadt befindet, war eine Zeit lang als solches durch die Hakenkreuzfahne kenntlich gemacht. Auf Einspruch beim Stadtkommissar wurde sie eingezogen und durch eine große schwarz-weiß-rote Fahne ersetzt. Im Schloß Wiesen bei Sesslach befindet sich als Bewaffnungszentrum ein Konzentrationslager, das einen regen Autoverkehr nach Coburg unterhält. Oberleutnant Klintzsch, der Abschnittsführer, war zunächst als nationalsozialistischer Sturmtruppführer in München tätig. Seit einiger Zeit ist er an die „Front", nach Coburg, versetzt worden. Hier war er in der ersten Zeit im Stabsquartier der zweiten Ehrhardt-Brigade, das im Hause Seidmannsdorfer Str. 12 untergebracht ist, bis er jetzt, bei der Aufstellung des Jungdeutschen Regiments, die Führerstelle erhielt. Die Regimentsschreibstube befindet sich in Coburg, Steinweg 2, und ist durch eine Tafel an der Haustür kenntlich gemacht. Überall herrscht eine eifrige Tätigkeit, um die Eingezogenen einzukleiden und fertig auszubilden. Alle Anzeichen und Äußerungen deuten darauf hin, daß man möglichst bald „losschlagen" will.

*

Das nachstehende, von einem in Burgkundstadt wohnhaften Bankbeamten am 26. Oktober 1923 „An den Deutschen Wanderer-Verein z. Hd. des Herrn Baron v. Phungen in Erlangen, Neustraße 10" gerichtete Schreiben gibt ebenfalls von den in Bayern wider Gesetz und Vertrag vor sich gehenden Rüstungen Kenntnis:

„In Anbetracht der Notwendigkeit und Dringlichkeit ersuche ich um beschleunigte Anforderung und Lieferung. Ich kann die Sachen auch mittels Auto holen lassen.

Ich erwarte weiteren Bescheid
mit treu-deutschem Gruß
gez. Stahl, Bankbeamter
Burgkundstadt.

Laut den Abmachungen bei der Führer-Versammlung in Lichtenfels stellten die Bezirksgruppen von Bayern im Reich Burgkundstadt und Waisemain eine eigene Kompanie zusammen. Nach den bis jetzt vorliegenden freiwilligen Meldungen zählt die Kompanie über 200 Mann. Um die Kompanie feldmarschmäßig ausrüsten zu können, ist folgendes dringend notwendig:

250 Uniformen mit Mänteln	Gewehrmunition
	M. G. Munition
250 Gewehre	Spaten und Beile
250 Seitengewehre	3 Minenwerfer mit Minen
250 Koppel mit Patronentaschen	Handgranaten
	3 Scherenfernrohre
250 Tornister	Feldstecher
250 Brotbeutel	2 Fernsprechapparate
250 Stahlhelme	Leitungsdraht mit Isolierband
250 Eßgeschirre	
500 Verbandpäckchen	2 Blink-Apparate
1 Sanitäts (unleserlich)	
1 Feldküche	

Die Rüstungen der illegalen Verbände in Bayern können in Coburg, überhaupt an der bayerisch-thüringischen Grenze, jederzeit beobachtet werden. Es wundert uns deshalb, daß die Reichsregierung die amtlichen Untersuchungen aus Anlaß des veröffentlichen Materials bisher, wenigstens im allgemeinen, noch nicht hat abschließen können. Es kommt nicht darauf an, ob ein Maschinengewehr weniger oder mehr festgestellt wird, sondern in welchem Maße die illegalen Verbände wider Gesetz und Vertrag

zum Bürgerkrieg rüsten.

Das Reichswehrministerium scheint das entgegengesetzte Verfahren zu betreiben und, an Hand der Behauptungen, überall einzelne Feststellungen machen zu wollen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und wir verlangen endlich eine amtliche Feststellung, ob unsere Behauptungen im allgemeinen stimmen oder nicht. Das dürfte auch dem Herrn Reichswehrminister leicht möglich sein, denn die von ihm nach Bayern entsandten Offiziere werden nicht umhin können, unsere Angaben als einwandfrei und tatsächlich zu bestätigen.

*

Hitler und Kahr.

Die Hakenkreuzfahne für Berlin.

München, 1. November.

In der letzten Hitler-Versammlung, zu der die Leute von den Lokalen der verbotenen Versammlungen mit Lastautomobilen in den Zirkus Krone geholt wurden, befaßten sich mehrere Redner auch mit der Diktatur Kahr. Den Auftakt gab Esser mit folgenden Sätzen: „Außerhalb Bayerns glaubt man, Herr v. Kahr sei ein brutaler Diktator; wer aber näher hinsieht, weiß, daß nichts daran ist. Es geschieht heute so wenig wie früher. Die Maßnahmen der Diktatur, abgesehen von den Nadelstichen gegen unsere Bewegung, sind kläglich. Wie lange aber soll das Volk noch warten, wann endlich soll die wahre Diktatur beginnen?"

Eingehend behandelte dann Adolf Hitler das Thema. Er gab auch eine Art Antwort auf die letzte Frage Essers. „Ich habe mich", so sagt Hitler, „vor 5 Wochen dem System Kahr deswegen nicht angeschlossen, weil ich wußte, daß es zusammenbrechen würde. Eine Diktatur für Bayern allein muß vor Berlin kapitulieren. Die Zeit wird das beweisen, wenn nicht in letzter Minute eine große Wandlung eintritt. Das bisherige Ergebnis der Kahrschen Diktatur ist bitter: als Meuterer stehen wir da, die wir Deutschland helfen wollten. Soll das das Ende der deutschen Freiheitsbewegung sein, daß man uns hier abwürgt? Damit das nicht geschieht, wollen wir, daß endlich die Diktatur für das Reich aufgerichtet wird. Bayern wird in Berlin verteidigt. Wenn nicht in letzter Minute der große Wurf geschieht, wird weder Bayern noch Deutschland frei. Für mich ist die deutsche Frage erst dann gelöst, wenn die schwarz-weiß-rote Hakenkreuzfahne vom Berliner Schloß weht. Daß die Stunde gekommen ist, fühlen wir alle, und deshalb werden wir uns ihrem Gebote nicht entziehen."

SLUB
Wir führen Wissen.

men wird, und daß auch die Regierungserklärung heute nicht abgegeben wird,

und zwar deswegen, weil, nach meiner Überzeugung, seit vorgestern abend doch Dinge eingetreten sind, die eine weitere Klärung der Situation in Sachsen dringend erfordern. (Abg. Granz: Weil der Kuhhandel noch nicht abgeschlossen ist!) Sie wissen, daß die Wahl erfolgt ist mit 46 Stimmen (Abg. Ellrodt: Es sollen wohl noch Arbeiter erdolcht werden!), also noch nicht ganz der Hälfte der im Hause augenblicklich vertretenen Parteien. Es handelt sich also um eine Regierung, die keine Mehrheit hat.

Wenn es richtig ist, daß in Sachsen jetzt alles darauf ankommt, wirklich endgültig geklärte Verhältnisse herbeizuführen und nicht einen Zustand, der eben doch keine Klärung ist, dann ist es nicht anders möglich (Zuruf bei den Kommunisten: Hoffentlich hauen Euch die Arbeiter bald einmal heraus!), als daß heute die Vereidigung eines Ministerpräsidenten, der von vornherein auf schwachen Füßen steht, unterbleibt und Gelegenheit gegeben wird, die Situation weiter durch Verhandlungen zu klären. Diese können natürlich nicht so erfolgen, wie wir es am **Dienstag gemacht haben, unter dem** dauernden Drucke der bevorstehenden Plenarsitzung, sondern sie können nur erfolgen in Ruhe. (Zurufe bei den Kommunisten. — Lärm. — Hammer des Präsidenten.) Dazu werden einige Tage gebraucht werden.

Im Interesse der ordnungsmäßigen Abwicklung dieser Krisis bitte ich also, unserem Antrage, die heutige Tagesordnung nicht zu erledigen, zuzustimmen und die Verhandlungen zu vertagen. Ich behalte mir vor, nachdem dieser Antrag erledigt worden ist, vielleicht noch einen anderen geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen.

Abg. Siewert (Komm.): Zu der Erklärung, die Herr Abg. Wirth abgegeben hat, haben wir folgendes zu sagen: Wenn in der Erklärung gesagt wird, daß mein Parteifreund Böttcher solange Verleumder bleibe, bis er den Nachweis für seine Behauptung erbracht hat, stellen wir demgegenüber fest, daß es die Arbeiter draußen sehr gut verstehen, wenn man Verrätern an der Arbeiterklasse gegenüber keine Erklärung abgibt. Wir werden mit den Arbeitern allein darüber zu streiten haben, wo die Verräter an der Arbeiterklasse zu finden sind.

Zu den Anträgen der Herren Abg. Beutler und Dr. Kaiser haben wir heute nur das zu unterstreichen, was mein Parteifreund Böttcher in der letzten Sitzung gesagt hat. Wir sind der Meinung, daß parlamentarisch sowie außerparlamentarisch dem Kräfteverhältnis entsprechend für Sachsen nur eine

sozialistisch-kommunistische Koalition

in Frage kommen kann. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir werden uns mit allen Mitteln widersetzen, andere Dinge in Sachsen herbeizuführen. Wir beteiligen uns an dem Komödienspiel, das jetzt von den bürgerlichen Parteien, und insbesondere von der Deutschen Volkspartei hier aufgeführt wird, nicht. Um was handelt es sich denn hier bei dem Vorstoß der Deutschen Volkspartei? Sie wollen die Sozialdemokraten für die große Koalition in Sachsen gewinnen, und Sie haben im Lager der Sozialdemokratie auch Neigung gefunden. Sie hätten Ihren Kuhhandel früher machen müssen (Sehr richtig! rechts). Sie sowohl wie die Herren von der Sozialdemokratie, ehe Sie zu diesem Spiel übergingen. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Meine Fraktion lehnt es ab, sich an einem solchen widerwärtigen Spiel zu beteiligen, und wir werden damit die Sitzung verlassen. (Die Kommunisten verlassen geschlossen den Saal.)

Abg. Dr. Seyfert (Dem.):

Wir möchten uns gegen die Vertagung aussprechen (Hört, hört! rechts), denn die Fragen, um die es sich heute handelt, sind doch in den Vorberatungen ausführlich besprochen worden. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei haben eben etwas aus kommunistischem Munde gehört, was sie doch beachten müssen. (Zuruf b. d. Deutsch. Volkspart.: Nein!). Es ist durchaus richtig, wenn man gesagt hat, die Bedenken und die Einwendungen, die zu machen sind, müssen doch in der Zeit erhoben werden, wo sie noch wirksam sein können. Die Herren von der Deutschen Volkspartei wissen genau, welche Schwierigkeiten besonders unsere Partei in der Entscheidung dieser Frage hat, und daß wir diese Schwierigkeiten und Bedenken zurückgestellt haben vor allen Dingen mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Reich (Abg. Dr. Kastner: Sehr richtig!), mit denen doch die Deutsche Volkspartei vor allen Dingen durch den Reichskanzler aufs innigste verwachsen ist. (Hört, hört! rechts.) Wir glauben nicht, daß durch weitere Verhandlungen eine Klärung der Dinge erfolgen könne, um die es sich hier handelt. Die Klärung kann allein die praktische Politik bringen, die die neue Regierung macht. (Sehr richtig! b. d. Dem. u. Soz.) Danach wird sich auch unser dauerndes Verhältnis zur Regierung gestalten (Abg. Kunzsch: Mancher lernt's nie!), ob sie den Ansprüchen einer demokratischen Politik entspricht. Wir haben unsere Forderungen aufgestellt und werden an ihnen festhalten.

Ich habe aus den Worten des kommunistischen Redners etwas wie eine leise Sehnsucht herausklingen hören nach den Verhältnissen, die wir eben verlassen haben. Ich gebe der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß diese Sehnsucht nicht erfüllt wird. (Zuruf rechts: Na, na! — Abg. Claus: Dann sind Sie (nach rechts) dran schuld! — Zuruf b. d. Dem.: Sehr richtig!) Wir nehmen in der außerordentlich ernsten Situation, in der sich sowohl das Land wie das Reich befindet, für uns in Anspruch, daß die Entschließungen, die wir bis jetzt getroffen haben, so durchdacht und überlegt worden sind, daß sie nunmehr auch in die Tat umgesetzt werden können, und deswegen wünschen wir, daß

heute die Vereidigung des gewählten Ministerpräsidenten erfolgt.

Zu warten, bis ein Schiedsspruch in dieser Sache erfolgt, kann doch nicht ernst gemeint sein. (Zuruf rechts: Nanu!) Wir werden also gegen die Vertagung stimmen.

Abg. Dr. Kaiser (Dtsch. Vp.): Der Herr Abg. Dr. Seyfert nimmt für seine Fraktion in Anspruch, daß ihre Handlungen wohl durchdacht gewesen sind, und erhebt darauf Anspruch, daß man das anerkennt. Ich weiß nicht, wie Herr Dr. Seyfert gerade dazu kommt, nun für die demokratische Partei diesen Anspruch zu erheben. Ich meine, über die Frage, ob etwas von einer Fraktion durchdacht ist, müßte man zunächst jeder einzelnen Fraktion das Urteil überlassen. Ich kann versichern, daß wir das, was wir heute getan haben, genau so durchdacht haben, wie das, was wir am Dienstag getan haben.

Da Herr Abg. Dr. Seyfert die Frage der Vertagung abhängig gemacht hat davon, ob sich die Situation geändert hat oder nicht und uns vorgeworfen hat, daß wir schon am Dienstag das hätten sagen sollen (Abg. Dr. Kastner: Sehr richtig!), so wollen wir doch, mit Rücksicht auf diesen Zwischenruf des Herrn Abg. Dr. Kastner, einmal offen über diese Sache sprechen. Ich weise darauf hin, daß wir allerdings — was kein Geheimnis ist — uns am Dienstag bereit erklärt haben, mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Reich — das will ich ausdrücklich unterstreichen (Hört, hört! rechts.) soweit zu gehen,

daß wir uns auch mit einer sozialistischen Minderheitsregierung abfinden würden.

(Zuruf rechts) — unter gewissen Bedingungen, vor allem unter der Bedingung, daß uns die Zusammensetzung des Ministeriums in den Personen die Gewähr gibt, daß es wirklich ein sozialistisches und nicht etwa ein verkapptes kommunistisches Ministerium ist, und noch unter einer anderen Bedingung, die hier nicht weiter zum Ausdruck gebracht zu werden braucht. Diese Bedingungen sind, nach unserer Meinung, am Dienstag nicht erfüllt worden, und deshalb haben wir es abgelehnt, Herrn Abg. Fellisch am Dienstag mit zum Ministerpräsidenten zu wählen. Außerdem ist aber die Rücksichtnahme auf die Reichspolitik doch in ein ganz erheblich anderes Licht gerückt worden. Sie wissen alle selbst, wie schwer am Dienstag abend die Verhandlungen gewesen sind, wie eindringlich sie gewesen sind durch die Herren, die aus Berlin von Ihrer Seite nach Dresden gekommen sind, und wie uns immer wieder gesagt worden ist, daß allerdings die Verhältnisse im Reiche von einer klaren Entscheidung in Sachsen abhängen. Und da hat sich nun ergeben, daß gestern im Reiche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine ganz andere Haltung angenommen hat, daß sie einen Vorstoß unternommen hat, der die Rücksichtnahme auf das, was wir in Sachsen an Opfern bringen wollten, völlig vermissen ließ. Nachdem diese Tatsache bekannt geworden ist, können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir sagen: unter diesen Umständen müssen wir

unsere Haltung vom Dienstag in gewisser Hinsicht revidieren;

die Voraussetzungen sind gefallen, infolgedessen müssen wir andere Sicherungen haben, die uns vor Überraschungen schützen.

Abg. **Dr. Seyfert** (Dem.): Herr Abg. Dr. Kaiser hat davon gesprochen, daß die Volkspartei bereit war, Opfer zu bringen; aber sie hat keins gebracht (Abg. Kastner: Sehr richtig! — Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei) — nein, nur bringen wollen. Und wenn, nach Auffassung der Volkspartei, die Zeit zu kurz war für die Vornahme der Wahl am Dienstag, so wäre es der Volkspartei möglich gewesen, die Wahl zu verhindern; sie hat aber dadurch, daß sie die Wahl hat stattfinden lassen, sie doch unausgesprochen ermöglicht und damit auch unsere Haltung gerechtfertigt.

Abg. Dr. **Kaiser** (Dtsch. Vp.): Es tut mir leid, wenn ich einen Streit, den ich gern häuslich fein stille, hier öffentlich austragen muß. Es ist offenbar der letzte Rettungsanker der Herren Demokraten, den sie auswerfen, wenn sie sagen:

Die Einladung Amerikas.

Bedenken in Washington.

London, 1. November.

Reuter erfährt, die britische Regierung habe in Paris, Brüssel und Rom drei gleichlautende Noten überreichen lassen, die den Entwurf einer Note an Amerika enthalten, worin dieses eingeladen wird, Sachverständige für einen Ausschuß zur Untersuchung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu ernennen. Weiter meldet Reuter aus Washington, der Versuch Poincarés, den Spielraum der vorgeschlagenen Reparationskonferenz zu beschränken, habe in amtlichen amerikanischen Kreisen Unruhe hervorgerufen. Eine solche Beschränkung sei nicht in Übereinstimmung mit den Anregungen des Staatssekretärs Hughes. Die Verhandlungen selbst würden aufs Spiel gesetzt, wenn Frankreich sich bemühe, eine volle Untersuchung über die deutsche Zahlungsfähigkeit zu verhindern.

Die „Chicago Tribune" meldet aus Washington: Die Opposition des Senators Mac Cormick gegen eine Beteiligung der Vereinigten Staaten an den Arbeiten des geplanten Sachverständigenausschusses zur Untersuchung der deutschen Zahlungsfähigkeit findet in den Reihen der „Unversöhnlichen" keine große Unterstützung. Insbesondere setzte sich Senator Borah dafür ein, daß der Regierung freie Hand gegeben werde. Borah, der gestern eine längere Unterredung mit dem Präsidenten Coolidge hatte, hat erklärt, daß er gegen eine Beteiligung Amerikas keinen Widerspruch erheben werde, obwohl er allerdings persönlich die stärksten Zweifel hege, daß das Verfahren zum Ziele führe und daß er beispielsweise die Unterstellung des Sachverständigenausschusses unter die Reparationskommission, wie sie von Frankreich verlangt worden sei, für ein unüberwindliches Hindernis halte. Die Regierung habe unterdessen nach der „Chicago Tribune" gestern halbamtlich der Organisation des Sachverständigenausschusses mitgeteilt, daß sie in vollem Umfange befriedigt sei.

*

Shylock — Poincaré.

Paris, 1. November.

Nach dem „Petit Parisien" hat Poincaré schon gestern die Antwort der französischen Regierung auf den englischen Vorschlag bezüglich der Bildung eines Sachverständigenausschusses zur Abschätzung der deutschen Zahlungsfähigkeit redigiert. Poincaré nehme den englischen Vorschlag an mit der Begrenzung, daß die Sachverständigenkommission nur die augenblickliche Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen habe.

Denn die Zahlungsfähigkeit Deutschlands für die Zukunft festzusetzen, sei nicht nur vergeblich, sondern auch gefährlich, weil man in eine Revision des Londoner Zahlungsplanes hineingeraten würde. Dieser könne aber selbst nicht durch die Reparationskommission abgeändert werden, sondern nur im Falle einstimmiger Zustimmung der alliierten Regierungen. Man weiß ja aber, daß die französische Regierung für ihren Teil keiner Einschränkung zustimmen werde. Die französische Regierung verlange im übrigen, daß die Aufgabe des Sachverständigenausschusses von der Reparationskommission bestimmt werde. Was den Ort des Zusammentritts betreffe, so werde sie gegen Berlin keinen Widerspruch erheben.

Ein pazifistischer General.

Die Vortragsreise des Generalmajors a. D. v. Schönaich.

Wie hier bereits mitgeteilt wurde, hat die württembergische Regierung die geplante pazifistische Tournee des Generals Dr. h. c. v. Schönaich für ihren Bereich verboten. So mußte, aus technischen Gründen, auch der für Riesa angekündigte Vortragsabend vorläufig ausfallen. Die sächsischen Pazifisten werden aber demnächst Gelegenheit haben, General v. Schönaich in einer Dresdner Versammlung zu hören.

Mittlerweile sprach v. Schönaich vor einem großen Publikum in Prag über das Thema „Entwicklungslehre und Friedensgedanke". Er begann mit einem Bekenntnis: erst der Weltkrieg habe ihn zum Pazifismus bekehrt. Im Angesicht der ungeheuren menschenschänderischen Greuel und Verwüstungen des Krieges keimte in ihm der Friedensgedanke auf, dem, trotz allen militaristischen Intermezzis, die man seither erlebt, die Zukunft gehöre.

Die Menschheit stehe heute vor der schwersten Krise der Weltgeschichte. Das viereinhalbjährige Blutvergießen untergrub fast vollständig die Moral der Welt. Auch die Weltwirtschaft erlebte eine furchtbare Erschütterung, deren Folgen überwunden werden müssen. Aber das Werk des Wiederaufbaus darf sich nicht auf die wirtschaftliche Sphäre beschränken. Wenn wir für unsere Kinder und Kindeskinder eine bessere Zukunft herbeiführen, sie die Segnungen des Friedens genießen lassen wollen, dann muß eine allgemeine Erziehung zum Frieden einsetzen; jeder Einzelne muß bekehrt werden. Es ist ein Unterricht und eine Erziehung vonnöten, aus denen die Kinder schon von früher Jugend an Begeisterung für die Ideen der Demokratie und des Friedens schöpfen können. Nur dies Erziehungswerk am Einzelnen, nur seine Emporhebung zur selbstlos ehrlichen, von Wahrheit durchdrungenen Persönlichkeit verbürge die demokratische und friedliche Gemeinschaft aller. Nicht das starre Prinzip einer mathematischen Gleichheit führe zur wirklichen Demokratie, sondern die Schaffung einer Atmosphäre der Wahrhaftigkeit, an der alle gleichermaßen teilhaben, in der die Wahl der geistig und moralisch Überlegenen zur Führerschaft naturgebotene Selbstverständlichkeit ist.

Das Schicksal der nächsten Zukunft lege in den Händen des Völkerbundes, der zu einem moralischen Kraftzentrum der durch den Geist der Demokratie verbundenen Nationen werden könne. Der einzige große Politiker, der bisher den Weg der wirklichen Demokratie, mindestens in der Theorie, verkündigte, war Wilson. Leider erwies er sich als zu schwach zur Verwirklichung und Durchführung seiner 14 Punkte. Was nun nottue, sei nicht Revision des Friedensvertrags, sondern ein neuer Friede, der die demokratischen Kräfte der Welt zu ihrem großen gemeinsamen Ziele zusammenführe.

Schönaich fand in Prag die begeisterte Zustimmung einer gewählten Hörerschar. Seine Vortragsreise führt ihn nun, über Wien, nach Deutschland zurück, wo er u. a. in München, Frankfurt a. M. und Dresden sprechen wird.

Generalmajor v. Schönaich stammt aus Westpreußen. Er wurde im preußischen Kadettenkorps erzogen, trat 1883 in die deutsche Marine ein und machte 1884—1886 eine Reise um die Erde. Nach seiner Heimkehr trat er zur Landarmee über und diente 20 Jahre lang im Gardedragonerregiment in Berlin. Als Major kam er 1907 ins preußische Kriegsministerium. Bei Ausbruch des Krieges wurde er preußischer Remonte-Inspekteur und dann Kommandeur des Dragoner-Regiments Nr. 14, das er ein Jahr lang auf den westlichen und östlichen Kriegsschauplätzen führte. Im Felde verwundet, kam er 1915 als Abteilungschef in das Kriegsministerium, wo er bis zum März 1919 blieb. Dann wurde ihm das Kommando des Berliner Reichswehr-Kavallerieregiments übertragen. Da er jedoch die ihm angesonnene Putschtaktik nicht mitmachen wollte, wurde er von General v. Lüttwitz verabschiedet. Seit seiner Verabschiedung betätigt sich General v. Schönaich als Schriftsteller und Redner im pazifistischen Sinne. Die Tierärztliche Hochschule in Berlin ernannte ihn wegen seiner Verdienste um die Ausbildung des Veterinärwesens in der Armee zum Ehrendoktor. X

Neue Kunstbekenntnisse Leibls.

Wilhelm Leibl, das größte deutsche Malergenie des 19. Jahrhunderts, war kein Mensch, der viel sprach, sondern einer, der in der dumpfen Urkraft seines Schöpferdranges ohne viel Reden seine wundervollen, heute bereits klassisch gewordenen Werke sich abrang. Umso wichtiger ist es, diesen Meister in seiner Seelenwerkstatt zu belauschen und von ihm Aufschluß zu erhalten über sein Wollen und Streben. Zu den bereits bekannten Briefen Leibls treten jetzt einige neue an seinen Bruder Ferdinand, die in dem bei Hugo Schmidt in München soeben erschienenen Leibl-Buch von Hermann Nasse zum erstenmal veröffentlicht werden. Aus der Zeit seiner Anfänge stammt ein Brief, in dem der junge Maler dem Bruder aus München schreibt:

„Ich habe im Ausstellungslokal vier Sachen von mir. Deine Hoffnung, daß ich den Knaus aus dem Felde schlagen werde, wäre mir sehr angenehm, scheint mir aber etwas übertrieben, da er in letzter Zeit von seinen älteren besten Sachen hierher geschickt hat und zudem noch morgen dahier in eigener Person mit einem größeren neuesten Bilde erwartet wird."

Vor der Glaspalastausstellung dieses Jahres, auf der er zum erstenmal — wenn auch noch wenig anerkannt — seine malerische Größe zeigte, meint er:

„Das Urteil ist hier so sehr geteilt über das Gute und Schlechte der Bilder, daß sich die heftigsten Debatten darüber entwickeln, woran ich mich lebhaft beteilige und oft Gelegenheit habe, mich über Dummheit, Verdorbenheit und Überschätzung zu ärgern, denn, aufrichtig gestanden, sind die Deutschen von den Franzosen, Belgiern und Holländern, die nicht einmal die besten Sachen geschickt haben, meiner Ansicht nach schmählich besiegt worden. Wenn du auch noch so viel Anderslautendes in den Zeitungen lesen wirst, so kannst du doch fest an das eben von mir Gesagte glauben. Mit solchen Leuten kann man nicht konkurrieren, wohl aber mit den Münchenern. Von vielen wird behauptet, mein Genrebild sei unter den Münchenern das beste und gleichfalls mein Porträt. Ich will nun darüber nicht urteilen, aber das kann ich ohne Überschätzung behaupten, daß meine Sachen zu den besten jedenfalls gehören."

Ein schönes Bekenntnis zu der Freiheit des Künstlertums bringt der Brief vom 19. Februar 1871, in dem auch ein gewisser Stolz auf die riesige Körperkraft des Künstlers durchleuchtet, der es bekanntlich im Ringkampf mit den tüchtigsten Berufsringern aufnahm.

„Ich bin als Künstler so an ein freies Leben gewöhnt", heißt es da, „daß ich mich durch nichts in der Welt bestimmen lasse, anders zu handeln, als es mir grade behagt. Ich arbeite und trinke dann am Abend am liebsten mein Bier in aller Gemütsruhe. Davon kann mich nun nichts abhalten, so lieb mir auch meine Verwandten sind. Alle übrigen Verwandten sind dies auch sicherlich schon gewohnt, denn niemand beschwert sich darüber. Mein Wort in betreffender Beleuchtungsfeierlichkeit konnte ich deshalb nicht halten, weil bei dem Künstlerzuge niemand außer mir die große Künstlerfahne zu tragen vermochte, und so mußte ich der Sache halber dies übernehmen."

Ein andermal bekennt er dem Bruder:

„Geld und Kunst sind zwei konträre Dinge. Siehe Dir nur die heutigen sogenannten Kunstgrößen an, die Millionen haben und für ein Bild 20 000 Taler bekommen, ob das auch wirklich Künstler sind. Ich muß offen gestehen, daß, so notwendig auch gegenwärtig mir vielleicht 20 000 Taler wären, es mir doch weit

Ihr seid diejenigen gewesen, die es doch noch ermöglicht haben. Ich will eins sagen:

das widerliche Komödienspiel

der Herren Kommunisten und Deutschnationalen am vorigen Dienstag (Lebhafte Oho-Rufe und großer Lärm b. d. Deutschnat.) haben wir nicht mitgemacht. Wir haben die Situation für viel zu ernst gehalten, als daß man mit keinen geschäftsordnungsmäßigen Mittelchen einer so großen Entscheidung ausweichen wollte. Und gegenüber den Herren hier möchte ich sagen, daß die Hinausschiebung der Wahl gar nicht in Frage gekommen wäre: nach einer Viertelstunde wäre die zweite Sitzung anberaumt worden, die, ohne jede Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, zur Wahl des Ministerpräsidenten geführt hätte. Also wozu sollen wir erst — ich habe vorhin den Ausdruck Komödie gebraucht — (Lärm und Zurufe rechts. — Lachen links) diese Komödie aufführen, wenn wir ganz genau wissen, daß am Endergebnis nichts geändert wird? Und das wollen wir ausdrücklich festgestellt haben, daß durch unsere Entfernung aus dem Hause die Wahl des Ministerpräsidenten nicht verhindert worden wäre, sondern, daß sie in einer halben oder Viertelstunde erfolgt wäre.

Präsident: Ich nehme an, daß Herr Abg. Dr. Kaiser die Deutschnationale Fraktion nicht bedeutsen, sondern nur wiederholen wollte, was der kommunistische Sprecher vorhin ausgeführt hat. (Heiterkeit und Lachen.)

Abg. **Beutler** (Dtschnat.): Ich weise zunächst den Vorwurf des Herrn Abg. Dr. Kaiser als mir unerheblich zurück. Ich stelle fest, daß unser Verhalten am vorigen Sitzungstage kein Komödienspiel war. Komödienspiel war das ganze Verhalten der Mehrheitsparteien, daß man eine Ministerwahl, die nicht auf der Tagesordnung steht, durch kleinliche Mittel erzwingen will. Daß wir uns gegen diese Oktroyierung einer Tagesordnung mit allen Mitteln wehren, das ist unser gutes Recht; und es ist nicht wahr, daß die

Deutsche Volkspartei korrekt gehandelt

hat; sie konnte diese Wahl verhindern, sie konnte mit uns hinausgehen, dann war die Versammlung nicht beschlußfähig. Das läßt sich nicht aus der Welt schaffen. (Zurufe und Lachen.) Die Sache ist zu ernst, als daß man hier mit Gelächter den Gegner totmacht. Sie haben wohl die Stimmung, zu lachen, aber Sie haben in diesem Falle unrecht. Sie werden es vor dem Staatsgerichtshof bewiesen erhalten, daß diese Sitzung nicht rechtmäßig war, und Sie werden es erleben, daß Herr Fellisch von dem Platze, den er heute einnimmt, wieder herunter muß. Das haben wir erreichen wollen, das werden wir erreichen.

Damit ist die Geschäftsordnungsdebatte zu Ende. Die beiden Anträge Beutler und Dr. Kaiser werden abgelehnt, und darauf wird in die Verhandlungen eingetreten.

Punkt 1: **Vereidigung des Ministerpräsidenten.**

(Die Deutschnationalen verlassen den Saal.)

Die Vereidigung erfolgte durch den Präsidenten des Landtags.

Nach der Vereidigung wird die Sitzung unterbrochen, damit der neue Ministerpräsident seinerseits die von ihm berufenen Minister vereidigen kann.

(Pause.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt

Ministerpräsident Fellisch:

Nachdem ich meinen Eid geleistet und damit mein Amt als Ministerpräsident angetreten habe (Zurufe), habe ich zu weiteren Mitgliedern der neuen Regierung des Freistaates Sachsen die folgenden Herren berufen:

Herrn Minister **Liebmann** als Minister des Innern und stellvertretenden Ministerpräsidenten,

Herrn Minister **Heldt** als Finanzminister,

Herrn Minister **Fleißner** als Minister für Volksbildung,

Herrn Minister **Neu** als Justizminister und

Herrn Gewerkschaftssekretär **Elsner** als Arbeitsminister.

Sämtliche Herren haben sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt. Über die Neubesetzung des Wirtschaftsministeriums sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Ich werde deshalb vorübergehend die Leitung dieses Ressorts selbst mit übernehmen. (Abg. Dr. Seyfert: Schöne Wirtschaft!)

Ich möchte dem Hause noch mitteilen, daß ich den von mir soeben berufenen Herren sämtlich den Eid der Treue gegenüber der Reichs- und Landesverfassung abgenommen habe. (Zurufe bei den Kommunisten.)

Der Landtag nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis und setzt auf Vorschlag des Präsidenten Punkt 2 der Tagesordnung

Abgabe einer Regierungserklärung

ab.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 6. November, nachmittags 1 Uhr, statt mit folgender Tagesordnung:

1. Regierungserklärung,
2. Besprechung derselben,
3. Antrag des Abg. Dr. Kaiser (Dtsch. Vp.) u. Gen. auf Auflösung des Landtags.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 21 Min. nachm.)

Die wankende Koalition im Reiche.

Um die sozialdemokratischen Forderungen.

Berlin, 2. November.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der sozialdemokratischen Forderungen durch das Reichskabinett ist gestern noch nicht gefallen. Nach einer Kabinettssitzung am Krankenbett des Reichskanzlers, in der, den Blättern zufolge, die Verhandlungen zur Beratung standen, die von Stinnes und anderen Vertretern des Bergbaulichen Vereins mit den Franzosen und Belgiern über die Reparationslieferungen geführt wurden, empfing der Kanzler zwar die sozialdemokratischen Führer, erklärte ihnen aber, daß vorerst die Fraktionen der bürgerlichen Koalitionsparteien zu den sozialdemokratischen Forderungen Stellung nehmen müßten, bevor das Reichskabinett über die Bedingungen der Sozialdemokraten endgültige Beschlüsse fassen könne. Im Laufe des heutigen Vormittags soll demgemäß vorerst Rücksprache mit den Führern der bürgerlichen Koalitionsparteien genommen werden. Gegen Mittag wird dann eine Kabinettssitzung stattfinden. Im Anschluß daran wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die endgültigen Beschlüsse des Kabinetts erörtern. Der „Vorwärts" hält die Aussichten für ein Verbleiben der Sozialdemokraten in der Reichsregierung nicht für sehr groß.

Die Verhandlungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Berlin, 1. November.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion waren vor Donnerstag abend nicht in der Lage, dem Reichskanzler persönlich die Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu unterbreiten. Dr. Stresemann ist seit längerer Zeit herzleidend und hütet bereits seit Mittwoch auf dringendes Anraten der Ärzte das Bett. Er war deshalb nicht in der Lage, die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion schon am Donnerstag vormittag zu empfangen. Dagegen beauftragte er seinen Staatssekretär mit der Entgegennahme einer Begründung der von der Fraktion an das Verbleiben in der großen Koalition geknüpften Voraussetzungen, die inzwischen durch die Presse auch dem Reichskanzler bekannt geworden waren. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Hermann Müller, Wels und Breitscheid erklärten dem Staatssekretär der Reichskanzlei, daß aus allgemeinen politischen Gründen möglichst bald Klarheit geschaffen werden müsse. Im Auftrage des Reichskanzlers sagte Staatssekretär Kempkes zu, daß sich noch am Donnerstag 6 Uhr eine Kabinettssitzung mit dem sozialdemokratischen Fraktionsbeschluß beschäftigen sollte und um 8 Uhr abends die sozialdemokratische Fraktion Mitteilung über den Ausgang dieser Sitzung entgegennehmen könne.

Infolgedessen war die auf 1 Uhr mittags angesetzte Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion überflüssig geworden. Hermann Müller gab lediglich einen Bericht über die Mitteilungen des Staatssekretärs Kempkes. Es wurde hierauf beschlossen, abends 9 Uhr zur Entgegennahme der Auffassung des Reichskabinetts erneut zusammenzutreten. Im Laufe des Nachmittags ersuchten die Demokraten den sozialdemokratischen Fraktionsvorstand um Teilnahme an einer gemeinsamen Parteiführerbesprechung. Diese Beteiligung wurde zugesagt. Während das Reichskabinett sich mit den Forderungen der Sozialdemokratie befaßte, tagten auch die Parteiführer. Um 8 Uhr abends dauerten beide Besprechungen noch an.

Tief einschneidende Ersparnismaßnahmen.

Verordnungen mit Gesetzeskraft.

Berlin, 2. November.

Die überaus ernste Finanzlage des Deutschen Reiches hat zur Folge, daß die Unterstützungen für unsere unter der Gewalt der Franzosen und Belgier befindlichen Volksgenossen am Rhein und an der Ruhr auf das Äußerste haben beschränkt werden müssen. Wenn wir der Bevölkerung und der Wirtschaft der besetzten Gebiete nicht mehr so helfen können, wie wir möchten, so ist es unvermeidlich und selbstverständlich, daß auch für das gesamte übrige Deutschland

schwere Einschränkungen

eintreten müssen. Die Grundlage für jede finanzielle Rettungsmöglichkeit ist, daß in absehbarer Zeit der Haushaltplan des Deutschen Reiches einschließlich der Länder und Gemeinden ins Gleichgewicht gebracht wird. Die erforderlichen Schritte müssen, da keinerlei Zeit zu verlieren ist, schnell und durchgreifend getan werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Reichstag das Ermächtigungsgesetz beschlossen. Die Reichsregierung hat daraufhin eine Reihe von tief eingreifenden

Ersparnismaßnahmen in Form von Verordnungen mit Gesetzeskraft

beschlossen, denen andere folgen sollen. Wenn sie auch unvermeidlich für große Teile der Wirtschaft und der Bevölkerung schwere Härten mit sich bringen, so bilden sie doch das einzige Mittel, um die Gesamtheit des deutschen Volkes und das Reich zu retten.

Die einzelnen Verordnungen beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Da das Reich nicht mehr imstande ist, die Lasten zu tragen, die sich aus den

Sachlieferungsverpflichtungen

in Erfüllung des Vertrages von Versailles ergeben, so sind

solche Lieferungen seit dem 11. August

auf Grund eines Kabinettsbeschlusses, der der Reparationskommission mitgeteilt wurde, nicht mehr abgeschlossen worden. Nunmehr hat auch die Zahlung von Entschädigungen aus den Abrüstungsentschädigungrichtlinien vom 21. Mai 1920 ausgesetzt werden müssen. Weitere Zahlungseinstellungen lassen sich nicht vermeiden.

2. Die Neuregelung der

Liquidations- und Ausgleichsschäden

stellt einen besonders empfindlichen Eingriff dar, da er auch die Auslandsdeutschen und die Deutschen aus den abgetretenen Gebieten trifft.

Die Geschädigten müssen sich eine bedeutende Einschränkung der ihnen zustehenden Ansprüche gefallen lassen. Eine Beihilfe des Reiches für Valutaschulden ist völlig in Wegfall gekommen. Die Stammentschädigung wird auf 2 v. T. des Vorkriegskurses in Gold festgesetzt; dazu tritt ein Entwurzelungszuschuß in Höhe von 3 v. T. Die Belastung des Reiches wird sich hierdurch auf etwa ein Viertel der bisher geschätzten Summe verringern.

Soweit Gegenstände aus Anlaß des Vertrages von Versailles enteignet worden sind und nicht unter das Reichsentlastungsgesetz fallen, ist die Aussetzung der Entschädigungs-

---

lieber ist, wenn statt dessen ein Bild, worin ich Muße und Kraft verwendet habe, mir gelingt; denn dies gibt mir wirklich mehr innere Freude wie jene harten Taler, die nur bezahlt werden für Schmiererei, die das Publikum allein zu verstehen imstande ist, während das wirklich Gute und Schöne sich nur des Verständnisses einiger Weniger freuen darf, die gewöhnlich nicht befähigt sind, den Künstler zu bezahlen. Drum weg mit allem Kram: große Namen, Vermögen und wie all dieser Plunder heißt, und studiert die Natur, denn daraus ergibt sich nur allein die wahre Befriedigung und Freude, und wo man glaubt, daß einem dies am besten gelingen muß, dort soll man auch unbekümmert hin."

In Paris fand Leibl die erste Anerkennung und die Umgebung, die ihn künstlerisch förderte. Von dort schreibt er an den Bruder einen Brief, in dem er gegen den Hauptfehler der damaligen Kunst, die allzu große Betonung des stofflichen Inhalts, Einspruch erhebt.

„Durch das Haschen nach guten Sujets, was mit der Kunst der Malerei nichts gemein hat, werden in Deutschland keine Maler hervorgebracht und ist alle Malerei bis auf den heutigen Tag dort zum Teufel gegangen. Diesen Übelstand muß jeder, der ein wenig zum Maler in sich fühlt, von selbst begreifen."

Ein sprechender Film. Wie man aus Berlin berichtet, wurde gestern den Mitgliedern des Vereins Berliner Presse ein sprechender Film vorgeführt, das Ergebnis fünfjähriger Arbeit der deutschen Ingenieure Vogt, Maselle und Dr. Engel. Es ist ihnen gelungen, die Stimmen neben den Bildern auf das Filmband zu photographieren, sodaß die zeitliche Übereinstimmung unbedingt gewährleistet ist. Die Vorführungen endigten glänzend verlaufen. Tier und Menschenstimmen, eine Ansprache und musikalische Vorträge wurden in fast vollendeter Weise wiedergegeben, insbesondere auch ohne alle störenden Nebengeräusche. Die Arbeitsgemeinschaft der drei Ingenieure nennt sich Triergon.

Die Robinsoninsel. Wer in seiner Jugend die abenteuerlichen Erlebnisse Robinson Crusoes nach der Erzählung des Engländers Daniel Defoe gelesen hat — und wer hätte das wohl nicht getan? — der hat damals oder später gewiß auch einmal Umschau gehalten, welches denn wohl in Wirklichkeit die Insel war, auf der sich alle die von Defoe geschilderten Dinge zugetragen haben sollen. Wie bekannt, hat er den Stoff zu jenem Roman der Geschichte des schottischen Matrosen oder Steuermanns Alexander Selkirk entnommen, der auf der Insel Juan Fernandez vier Jahre allein zubrachte und 1709 von einem englischen Schiff aufgefunden wurde. Zu diesen kurzen Mitteilungen bietet nun die Erzählung eines deutschen Feldwebels namens Carl Friedrich Behrens, der 1721 als Kommandant der niederländischen Seekadetten an der Südseefahrt des Niederländers Jacob Roggeveens teilnahm, eine interessante und willkommene Ergänzung. Sie ist jüngst, in neuer Bearbeitung, unter dem Titel „Der wohlversuchte Südländer. Reise um die Welt 1721—1722" bei F. A. Brockhaus erschienen. Darin wird nun unter vielem andern, was auch durch zahlreiche Illustrationen anschaulich gemacht ist, über die Insel Juan Fernandez, die Robinsoninsel, folgendermaßen berichtet: „Hafer gab es hier so viel, daß man ganze Schiffsladungen hätte ausdreschen können. Er wuchs so hoch, daß sich ein Reiter mit einem Pferd darin verstecken konnte. . . . Wir fanden auch eine Menge Senfsamen und Rüben, die bitter schmeckten. . . . Zwischen den Bergen erstrecken sich herrliche Täler, in denen die schönsten Weideflächen grünen. Nur Steinböcke (Ziegen) grasen dort. Sie wurden von Juan Fernandez, dem Entdecker dieser Insel (1563), ausgesetzt . . . Auf den Bergen wachsen viele Bäume, darunter Palmen, deren Früchte man essen kann . . . Auf dieser fruchtbaren Insel erblickt man keine anderen Tiere als Steinböcke, Katzen, Ratten und allerlei Seeungeheuer, Seekühe, Seelöwen und Seehunde . . . Auf dieser Insel fand ich zwei Hütten, in denen vor einiger Zeit ein englischer Steuermann namens Selkirk aus Edinburgh und zu anderer Zeit ein Mosskitoindianer namens Hill gehaust hat . . . Die Hütten bestanden aus Seekuhhäuten und Bockfellen. Der eine hat darin zwei, der andere drei Jahre zugebracht. Dies ist in der Geschichte des Robinson Crusoe beschrieben worden." Die Schilderungen aber, die Behrens in seiner Reisebeschreibung von der Robinsoninsel gibt, die er kaum zwölf Jahre nach dem Aufenthalt Selkirks (das ist Robinsons) daselbst besuchte, sind um so beachtenswerter, als er ausdrücklich versichert, „ich biete dem geneigten Leser diese meine gegenwärtige, merkwürdige Reisebeschreibung so, wie sich alles zugetragen hat, und vermeide dabei mit Fleiß alle unnützen Weitschweifigkeiten", nämlich im Gegensatz zu Daniel Defoe, den er einen mäßigen Skribenten nennt, „der diese wahre Begebenheit mit allerlei unglaublichen Unwahrheiten ausgeziert hat", ganz zu schweigen von anderen Skribenten, die dieser Spur gefolgt sind und „unter dem Titel eines anderen Robinson noch unmöglichere Wahrheiten an den Tag gebracht haben".

Orchesterschule der Sächsischen Staatskapelle. Infolge des ungewöhnlich starken Andranges findet am Dienstag, den 6. November, nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Kammermusikers Josef Lederer (Dresden-A., Grunaer Straße 43) noch eine dritte Aufnahmeprüfung statt.

Musiknachrichten. Die im Steingräber-Verlag erscheinende große Oper „Sakahra" des in Berlin lebenden amerikanischen Komponisten E. Bucharoff ist vom Frankfurter Opernhaus zur Uraufführung angenommen worden und gelangt zur nächsten Spielzeit auch im Ausland zur Aufführung.

Die durch ihren Erfolg auf dem Weimarer Tonkünstlerfest bekannte und bereits in Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, Stuttgart und vielen anderen Städten begeistert aufgenommene Symphonie für großes Orchester von Eduard Erdmann wird nun auch in Wien im November dieses Jahres in Symphoniekonzerten der Gesellschaft der Musikfreunde unter Leopold Reichwein aufgeführt.

Wolf-Ferraris Serenade Es-dur für 5-stimmiges Streichorchester hat in letzter Zeit in mehreren Städten England großen Erfolg gehabt.

Sächsische Staatstheater. Schauspielhaus: Sonnabend, 3. November (Außerordentliche A) wird nach einer Pause von anderthalb Jahren das Schauspiel „Baumeister Solneß" von Henrik Ibsen wieder in den Spielplan aufgenommen. Die Hauptrollen sind folgendermaßen besetzt: Solneß: Paul Wiecke, Alint: Ida Bordon-Müller (zum erstenmal), Dr. Herdal: Schröder, Knut Brovik: Ponto, Wangel: Paulsen, Kaja Fosli: Jenny Schäfer, Hilde Wangel: Alice Berben, Spielleitung: Paul Wiecke. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 4. November (zweiter Anrecht) das tragikomische Märchen „Turandot, Prinzessin von China" von Friedrich Schiller mit Meyer, Alice Berben, Marion Regler, Kleinschegg, Paulsen, Müller, Ponto in den Hauptrollen. Spielleitung: Georg Kaiser. Anfang ½8 Uhr.

Opernhaus. Sonntag, 4. November, „Rienzi" mit Vogelstrom in der Titelrolle, Charlotte Bierek (Irene), Helena Forti (Adriane), Ludwig Ermold (Baschi), Willy Stephan (Friedensbote), Ernst Meyer-Olbersleben (Herold). Musikalische Leitung: Hermann Kutzschbach. In der Pantomime: Susanne Dombois und Walter Kreidewitz. Anfang ½6 Uhr.

Residenztheater. In der Freitag-Aufführung der Operette „Der Graf von Luxemburg" singt der von seinen mehrfachen Gastspielen am Residenztheater bereits bekannte erste Operettentenor des Leipziger Stadttheaters Erich Luckmann die Titelrolle. Sonntag, 4. November, nachmittags ½4 Uhr geht nochmals in kleinen Preisen „Der Gaukelkönig" in Szene. Abends ½8 Uhr gelangt „Der Zigeunerbaron" zur Aufführung.

Neues Theater. Montag, 5. November, ½8 Uhr Erstaufführung „Der tugendhafte Glücksritter" von Jacinto Benavente. Spielleiter: C. Hooper Trask. Die Bühnenbilder und Kostüme sind entworfen von Hans Blanke. Die zur Handlung gehörige Musik hat E. J. G. Sallmoeller geschrieben. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen: Friederike Lehner, Trude Spalke, Maria Lenz und Irma Zeisig, und die Herren Fritz Berliant, Franz Kullmann, Werner Hammer, Theodor Rochell, Walter Ekrom.

Nikia Pines spricht diesen Sonnabend, ½8 Uhr im Künstlerhaus: „Der Großinquisitor" von Dostojewski. Karten in der Neuen Kunst, Jungfernstiftstr. 24, F. Rich und Residenz Kunsthaus.

Sonnabendvesper in der Kreuzkirche, abends 6 Uhr. Mitwirkende: Der Kreuzchor. Solisten: Kammersängerin Franziska Bender-Schäfer (Alt). Orgel: Kirchenmusikdirektor Bernh. Pfannstiehl. Leiter: Prof. Otto Richter. Texte (300 Millionen) an den Kirchtüren.

zahlungen durch besondere Verordnung angeordnet.

3. Das ernstliche Streben, fünf Jahre nach Kriegsende mit dem kostspieligen Abwicklungsapparat Schluß zu machen, hat die Reichsregierung veranlaßt, eine Abgeltungsverordnung zu erlassen, auf Grund deren sämtliche Ansprüche gegen den ehemaligen Heeres- und Marinefiskus in einem beschleunigten Verwaltungsverfahren abgegolten sind. Mit wenigen Ausnahmen (Kriegsschäden, Versorgungsansprüche) fallen alle derartigen Ansprüche, soweit sie nicht bereits rechtskräftig festgestellt sind, unter die Verordnung. Dieses Verfahren entspricht einer Maßnahme, wie sie in schwerster Zeit zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auch der preußische Staat vorgenommen hat.

4. Um eine Ersparnis in den hohen Personalausgaben mit sofortiger Wirkung zu erzielen, ist der Weg des

Abbaues des Beamtenkörpers

beschritten worden.

Das deutsche Volk hat nicht mehr die wirtschaftliche Kraft, den großen Behördenapparat, der heute besteht, zu tragen. Die Zahl der Reichsbeamten soll in kurz bemessener Frist um 25 v. H. vermindert werden. Die Auswahl der zu entlassenden Beamten ist durch die Beamtenabbauverordnung genau geregelt. Politische und konfessionelle Gesichtspunkte dürfen dabei keinerlei Rolle spielen. Bei Bemessung des Wartegeldes ist die Regierung bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Reiches gegangen. Der Abbau bezieht sich naturgemäß auch auf die Angestellten des Reiches, von denen nur die aus zwingenden dienstlichen Gründen unentbehrlichen Kräfte beibehalten werden sollen. Die Ausdehnung der entsprechenden Maßnahmen auf die Länder und Gemeinden ist gewährleistet. Alle Maßnahmen des Beamtenabbaues sind so getroffen, daß der Charakter des Berufsbeamtentums, das einer der festesten Träger des Staates ist und bleiben muß, gewahrt wird. Umgekehrt würde, angesichts der außerordentlich ernsten Finanzlage des Reiches, für das Berufsbeamtentum als solches eine dringende Gefahr entstehen, wenn nicht rechtzeitig durch Verminderung der Zahl auf das Erträgliche und Notwendige die Grundlage für eine Neubefestigung geschaffen würde.

Die Reichsregierung geht davon aus, daß die gesamte Bevölkerung aus der miterlebten Entwicklung unserer Währungsverhältnisse schon selbst entnommen hat, daß es ohne stärkste Einschränkungen keinen Ausweg aus dem Unheil gibt.

Die Reichsregierung wird deshalb gemäß den nach Erlaß des Ermächtigungsgesetzes sofort gefaßten Beschlüssen in der Einschränkung der Aufgaben auf allen Gebieten fortfahren und wird der Öffentlichkeit des In- und Auslandes beweisen, daß sie von dem festen Willen erfüllt ist, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Auf der Einnahmeseite des Etats steht die Lösung dringender Aufgaben bevor. Wesentliches ist eingeleitet. Durch die neue Gesetzgebung über die Steueraufwertung wird dem Einnahmenverfall durch die Geldentwertung Einhalt geboten; zu diesem Zweck werden die Steuerzahlungen auf Gold umgestellt. Darüber hinaus wird mit allen Kräften an der Umgestaltung des Steuersystems gearbeitet. Die Bewertung der Vermögen soll in Goldmark erfolgen. Die Tarife sollen auf Goldmark lauten. Auf diesem Wege werden wir das Ziel einer Balancierung des Haushaltes zu erreichen suchen, eines Haushaltes, der den Beginn der Gesundung der Finanzen bedeutet.

Jede endgültige Lösung freilich hängt davon ab, daß endlich die außenpolitischen Fragen in einer für Deutschland tragbaren Weise erledigt werden.

Die Forderung nach Goldmarklöhnen.

Ergebnislose Verhandlungen.

Berlin, 1. November.

Am Mittwoch haben erneut im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Übergang zur Berechnung der Löhne in Goldmark stattgefunden. Die Verhandlungen endeten nach mehrstündiger Dauer ergebnislos. Sie sollen aber in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden.

Der Reichsarbeitsminister, der sich auch noch nach Schluß der Sitzung vergeblich bemühte, ein Kompromiß zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu finden, erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit des Überganges zu Goldlöhnen an. Er vertritt aber die Ansicht, den Zeitpunkt der Umstellung, unter Berücksichtigung der besonderen Lage der einzelnen Industrie- und Gewerbezweige, vorsichtig zu wählen. Die Höhe der Goldlöhne kann, nach seiner Meinung, nicht durch Umrechnung der gegenwärtigen Papiermarklöhne nach einem Zufallskurs ermittelt werden, weil vorher, unter genauer Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse, eine sorgfältige Überprüfung jedes Einzelfalles erfolgen müsse. Im übrigen ist er der Auffassung, daß, bei dem augenblicklichen Stande der Gütermenge und Gütererzeugung, die Friedenslöhne nicht erreicht werden können. Für die Lösung der ganzen Frage will er die zentralen Vereinbarungen der Berufsgruppen benutzen. Sie sollen aber nicht schematisch angewandt werden.

Gegen die Auffassung des Reichsarbeitsministers ist einzuwenden, daß sich große Arbeitgeberverbände und der gesamte Handel auf die Goldmarkrechnung eingestellt haben. Wenn man für den Arbeiter die Lohnberechnung in Gold verzögern will, bedeutet das eine ungeheure Schädigung breiter Bevölkerungsschichten. Im übrigen ist auf das Überschreiten des Friedensstandes durch die Warenpreise zu verweisen.

Der lohnpolitische Ausschuß des A. D. G. B. und der A. F. A. wird sich am Freitag nochmals mit der Frage befassen und seine Stellungnahme in einer Erklärung mitteilen.

Aufhebung der Reichsverordnung für Sachsen.

Berlin, 1. November.

Der Reichspräsident hat, nachdem inzwischen in Sachsen eine neue Regierung gebildet worden ist, durch Verordnung vom heutigen Tage die am 29. Oktober auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Freistaats Sachsen wieder aufgehoben.

Nächsten Dienstag Sitzung des Reichstags.

Berlin, 1. November.

Die Vollsitzung des Reichstags ist jetzt endgültig auf Mittwoch, den 7. November, nachmittags 3 Uhr, angesetzt. Auf der Tagesordnung steht nur die Entgegennahme einer Regierungserklärung. Ob vor der Plenarsitzung noch der Auswärtige Ausschuß zusammentritt, steht noch nicht fest.

Ein Schiedsspruch im Bergbau.

Berlin, 1. November.

Für die Lohnwoche vom 29. Oktober bis 5. November 1923 wurden die Löhne in den Kohlenbergbaubezirken, mit Ausnahme von Mitteldeutschland und Bayern, durch einen vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschuß festgesetzt. Der gefällte Schiedsspruch sieht eine Lohnerhöhung von 200 Proz. vor. Über die Lohnregelung für den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk und den bayerischen Kohlenbezirk wird am 2. November verhandelt werden.

Frankreichs Antwort auf Englands Rhein-Protest.

London, 1. November.

Auf den Protest der britischen Regierung gegen Versuche, Deutschland durch Unterstützung der separatistischen Bewegung im Rheinlande aufzulösen oder zu zerreißen, ist von der französischen Regierung folgende Erklärung abgegeben worden: „Frankreich hält sich nicht für berechtigt, in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen oder dem Wunsche der rheinischen Bevölkerung entgegenzutreten, der offenbar darauf gerichtet ist, innerhalb des Reiches einen autonomen Staat zu errichten."

Poincaré gegen die deutschen Großindustriellen.

Paris, 1. November.

Poincaré hat heute nachmittag gegen 3 Uhr die angekündigte Rede bei der Enthüllung des Denkmals in Nevers gehalten, in der er eingangs betonte, daß Frankreich, auf Grund des Friedensvertrages, ein Recht auf seine militärische Sicherung und auf Reparationen habe. Frankreich habe drei Jahre darauf gewartet, daß Deutschland seine Finanzen in Ordnung bringe. Lediglich Deutschland habe daran Schuld, daß seine Finanzen und Währung nicht in Ordnung seien.

Die ungeheuren Reichtumsquellen, über die Deutschland verfüge, befänden sich in den Händen der Großindustriellen und Großbanken, die sich weigern, dem Staate zu helfen. Die deutschen Großgrundbesitzer, Industriellen und Kaufleute, welche die eifrigsten Vertreter des preußischen Militarismus darstellen, hätten durch die Inflation ungeheure Gewinne erzielt und seien sehr wohl in der Lage, die Reparationen bezahlen zu können.

Es habe keine deutsche Regierung in Deutschland gegeben, die den Mut gehabt habe, diese Schicht finanziell heranzuziehen. Vielmehr sei das deutsche Volk durch den imperialistischen Geist und durch die Propaganda der Rache vergiftet worden. Die Reichswehr, die in Verbindung mit der schwarzen Reichswehr stehe, bilde in Deutschland eine Macht, die unerträglich und zu fürchten sei. Deutschland habe bisher nur auf andere Staaten und auf ein Wunder gehofft. Erst vor Beginn der Auflösung habe es den Tatsachen klar ins Auge geschaut.

Nur durch diese Politik sei Frankreich dazu getrieben worden, Pfänder zu ergreifen, die es bis zur völligen Bezahlung in der Hand behalten werde.

Nunmehr beginnen die deutschen Beamten ihre Arbeit wieder aufzunehmen und die Industriellen haben sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Besatzungsbehörde bereit erklärt. Frankreich müsse jedoch ablehnen, mit diesen Leuten Verträge auf Kosten der deutschen Arbeiterschaft abzuschließen. Gegenwärtig ist nicht der Augenblick gekommen, um unsere Haltung zu ändern.

Wir müssen darauf bestehen, daß man auf die Summe unserer Forderungen zurückkommt. Die Reparationskommission kann lediglich feststellen, was Deutschland zurzeit und fernerhin zu zahlen in der Lage ist, aber man dürfe nicht von ihr verlangen, daß sie die Bestimmungen widerrufe, die sie bezüglich des Anteils Frankreichs an der Wiedergutmachung getroffen habe. „Wir werden es keinesfalls zulassen", schloß Poincaré", daß man uns in eine Falle lockt, das heißt, daß Deutschland von einem erheblichen Teile seiner Verpflichtungen befreit wird und uns in einigen Jahren militärisch und wirtschaftlich gegenüberstehen wird, um seine Vorherrschaft in Europa wieder zu errichten."

Die Verhandlungen des deutschen Wirtschaftsausschusses mit der Regie.

Bochum, 1. November.

Heute fand im Gebäude der Handelskammer Essen die erste Sitzung des neugebildeten Wirtschaftsausschusses mit der Regie statt. Vertreter der Handelskammer und der Stadt Essen trugen die Wünsche der deutschen Wirtschaftskreise vor. Die geringen Leistungen der Regiebahnen versuchte die Regie mit der augenblicklich von deutscher Seite geübten Sabotage der Bahnanlagen zu begründen, während in Wirklichkeit die Zerstörung der Anlagen meist auf Heeresangehörige der Besatzungsmächte zurückgeht und die Regie sich unfähig gezeigt hat, den verwickelten Eisenbahnapparat des Ruhrgebietes wieder in Gang zu bringen. Es wurde besonders der schlechte Stand der Versorgung mit Lebensmitteln, vor allem mit Kartoffeln, betont. Die Kartoffelanfuhr sei wegen Frostgefahr nur bis Mitte November möglich. Um eine Hungersnot zu vermeiden, müßten sofort umfassende Maßnahmen der Regie einsetzen. Es hatte den Anschein, als wenn die Regie über die Größe des zu bewältigenden Verkehrs und über viele der auftauchenden Fragen sich bisher nur unklare Vorstellungen gemacht hätte. Der erneute, wenn auch erfolglose Versuch der Franzosen, die Verantwortung für diese Zustände Deutschland zuzuschieben, kann deshalb nicht überraschen.

Die Wiederaufnahme der Reparationslieferungen.

Bochum, 1. November.

Die Verhandlungen zwischen den Bergbaulichen Vereinen und der „Micum" über die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im Ruhrgebiet haben zu einem Ergebnis geführt, das einer Zechenbesitzerversammlung in Unna am Donnerstag zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Nach den getroffenen Abmachungen haben die Zechen 16 bis 18 Proz. ihrer Förderung als Reparationslieferung bereitzustellen, ausschließlich der für Italien bestimmten Leistungen. Solche Zechen, die die Jahresförderung von 1921 wieder erreichen, brauchen nicht mehr als 16 Proz. abzuführen. Weiter hat man sich auf eine Kohlensteuer von 10 Francs pro Tonne, zahlbar in wertbeständigem deutschen Geld, geeinigt. Die von den Franzosen verlangte, seit dem 20. Januar 1923 rückständige Kohlensteuer soll durch eine Pauschalsumme von 15 Millionen Dollar getilgt werden, wovon 10 Millionen sofort zu zahlen sind. Die Franzosen haben also ihre ursprünglichen Forderungen um vier Fünftel ermäßigt. Nicht zahlungsfähige Zechen haben das Recht, ihre Schuld durch Kohle abzutragen. Da die Franzosen den Zechen ungestörte Förderung und freien Absatz garantieren, ist endlich, nach Wochen der Ungewißheit, mit einer allgemeinen Aufnahme der Arbeit in der westfälischen Montanindustrie zu rechnen. Die Bedingungen sind äußerst hart. Vor allen Dingen macht die Kohlensteuer von 10 Francs pro Tonne, die von der Regierung durch Aufhebung der deutschen Kohlensteuer angeregte Preisermäßigung für Brennstoffe illusorisch. Es wird nötig sein, um die von der Regierung beabsichtigte allgemeine Preisreduzierung durchzuführen, die durch die Franzosen dem westfälischen Bergbau aufgebürdeten Lasten möglichst bald auf die gesamte deutsche Industrie umzulegen.

Kleine Auslandsnachrichten.

Warschau, 2. November.

Blättermeldungen zufolge hat der Minister für Heereswesen Szeptycki seine Demission gegeben, und zwar im Zusammenhange mit der Streichung von Heeresforderungen im Staatshaushalt für das Jahr 1924. Die Frage wird erst in den nächsten Tagen erledigt werden. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die Demission angenommen wird.

Athen, 2. November.

Die Zeitungen verbreiten die Nachricht, daß General Metaxas sich nach Italien geflüchtet habe.

Devisenkurse, 2. November.

New York (1 Dollar):

319 200 000 000 G. — 320 800 000 000 Br.

Dresden.

Gegen den Hunger der Kinder in Dresden.

Menschenfreunde!

Die Kraft eines jeden Volkes liegt in seiner Jugend! Stündlich wächst die Not unserer Kinder. Täglich wird festgestellt, daß Tausende Hunger leiden. Oft kein erstes, selten ein ausreichendes zweites Frühstück! Von einem kräftigen Mittagessen ist nur selten die Rede. Viele Kinder haben kein Hemd mehr auf dem Leibe, andere kein zweites zum Wechseln. Zerrissene Schuhe, schlechtes Wetter! Die Schule muß versäumt werden. Täglich fallen Kinder vor Entkräftung in der Schule um. Das sind brutale Tatsachen! Fragt die Lehrer Eurer Kinder!

Helft alle, die Ihr nicht arbeitslos seid! Hier gilt weder Partei noch Weltanschauung, hier ruft das bedrohte Menschentum aus dem Kinde um Hilfe! Die Banken und Zeitungen nehmen Geldspenden auf Konto „Kinderhilfe" an. Bringt gebrauchte Kleider, besonders Schuhwerk, in die Schule, die Eurer Wohnung zunächst liegt! Wer sein Kind noch reichlich versorgen kann, schicke doppeltes Frühstück mit. Wer einem armen Kinde einen Freitisch gewähren kann, melde es dem Schulleiter. Auch die kleinste Gabe ist willkommen, und sei es auch nur eine Brotschnitte.

Es ist keine Zeit, weitere Worte zu machen. Helft alle mit, die Jugend unseres Volkes zu retten!

Dresden, am 29. Oktober 1923.

Dresdner Lehrerverein.

L. Janetz.

Beiträge werden in der Expedition des Blattes bereitwilligst angenommen.

Stadtverordnetensitzung.

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde ein kommunistischer Dringlichkeitsantrag abgelehnt, in dem Protest erhoben wird gegen den Belagerungszustand in Sachsen, die Absetzung der Regierung Dr. Zeigner usw. — Zugestimmt wurde dem Ratsbeschlusse, die freiwilligen Feuerwehren Plauen, Niedergorbitz und Briesnitz sowie die Pflichtfeuerwehr Rochwitz und die freiw. Löschmannschaften Leubnitz-Neuostra und Naitz mit dem 31. Dezember d. J. aufzulösen, dagegen die freiw. Feuerwehren Löschwitz, Bühlau, Weißer Hirsch gemäß den Eingemeindungsbestimmungen so lange bestehen zu lassen, bis auf diesem Hochplateau eine Berufsfeuerwache eingerichtet ist, auch die freiw. Feuerwehren Kleinzschachwitz, Leuben, Coschütz, Cotta-Gorbitz und Stetzsch, im Hinblick auf die großen Wegeentfernungen von der nächstgelegenen Berufsfeuerwache, weiterbestehen zu lassen, entgegen dem Vorhaben des Rats aber beschlossen, die freiw. Feuerwehr Laubegast mit dem 31. Dezember d. J. aufzulösen. — Ferner hat der Rat beschlossen, der Kinderheilanstalt zum Abbau des Anstaltsbetriebes bis zu dessen völliger Stillegung einen zinslosen Kredit von 100 Milliarden Mark zu gewähren. Das Kollegium stimmte dem Beschlusse zu.

1 Liter Milch 3,2 Milliarden Mark.

Nachdem die Erzeugerhöchstpreise für Milch wiederum eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, ergeben sich unter Berücksichtigung dieser Höchstpreise und der erhöhten Unkosten von heute ab folgende Verkaufspreise für Vollmilch: im Kleinhandel 3 200 000 000 M., im Großhandel 2 735 000 000 M., im Kleinhandel ab Gehöft 2 680 000 000 M., für das Zubringen der Milch ins Haus oder bei Verkauf ab Wagen 6 000 000 M. für das Liter.

30- und 50-Milliarden-Mark-Gutscheine der Stadt Dresden.

Zur Behebung der fortdauernden Zahlungsmittelknappheit gibt die Stadt Dresden Gutscheine über 30 und über 50 Milliarden Mark aus.

*

* **Gasgutscheinpreis.** Von heute ab beträgt der Gutscheinpreis für 1 cbm Gas 4 Milliarden Mark.

* **Zentral-Theater.** Das November-Varietéprogramm enthält eine stattliche Anzahl hervorragender Attraktionen, u. B. ein Gastspiel Karl Sanders vom Deutschen Theater in Berlin, das Ballett Gérard, den bekannten Humoristen Georg Renmüller, die Original Fantasie-Compagnie, die urkomischen Parodisten Spiess und Geo, Canovas plastische Darstellungen mit lebenden Händen, die 3 Allans, 2 Barleys, 3 Successis u. a. — In den Zentraltheater-Künstlerspielen wird im November ein Spiel zu Dreien „Der Detektiv" von Heinz Lorenz mit Karl Sander vom Deutschen Theater in Berlin in der Hauptrolle aufgeführt, außerdem wirken in dem neuen Kabarettprogramm die Vortragskünstlerin Gretl Tavera, der brillante Skeptiker Prof. B. Brusses, der Humorist Georg Renmüller, das russ. Balalaika-Ensemble Maximoff, das Ballett Gérard und andere erste Kräfte mit.

Tageschronik.

Sieben Zuchthäusler ausgebrochen.

Aus dem Gefangenenlager im Aurichter Wiesmoor, dessen Insassen zur Arbeit im Moor herangezogen werden, brachen sieben Zuchthäusler aus. Sie überfielen beim Einrücken in die Baracken ihre Aufseher, überwältigten sie und raubten ihnen die Waffen, mit denen sie entflohen. Die Ausbrecher wollen noch weitere Gefangene aus dem Moorgebiet befreien, um dann gemeinsam Raubzüge aufs Land zu unternehmen.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung Gr. Zwingerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage.

Amtlicher Teil.

Beamtenbesoldung.

I. Zur weiteren Ausführung des Beamtenbesoldungsgesetzes wird im Anschluß an die Verordnung vom 27. 10. 23, Sächs. Staatsztg. Nr. 252, bestimmt:

a) Die allgemeine Meßzahl für das erste Viertel des Monats November (1.—8. 11) beträgt, vorbehaltlich gleicher endgültiger Festsetzung durch den Reichshaushalt, 4 062 000.

b) Demgemäß ist die nach der Verordnung vom 27. 10. 23 für den angegebenen Zeitraum geleistete Zahlung nochmals zu bewirken und zwar nach Maßgabe der verfügbaren Mittel am 5. November. Die Volks- und Fortbildungs-(Berufs-)schullehrer haben den Gehaltsbogen Nr. 37 zu verwenden. Steuerabzug hierbei 10 v. H.

II. Die Vorschriften unter I gelten sinngemäß auch für die Behördenangestellten.

III. Die staatlichen Kassen werden angewiesen, für die Zahlungen an Beamte, Behördenangestellte und Verwaltungsarbeiter wertbeständige Zahlungsmittel nur nach besonderer Anordnung der unterzeichneten Ministerien zu verwenden. Diese Vorschrift ist auf das strengste durchzuführen, da eine verschiedene Behandlung der Beteiligten unbillig sein, eine Zahlung in wertbeständigem Gelde auch die Gewährung etwaiger Nachzahlungen ausschließen würde. PA I 20a XIV B 6626

Dresden, am 2. November 1923.

Ministerium des Innern. Finanzministerium. Ministerium für Volksbildung.

Verwaltungsarbeiter.

1. Die Lohnmeßzahl für die Lohnwoche vom 28. Oktober bis 3. November beträgt 20 Millionen. Der hiernach auf diese Woche noch entfallende Betrag (Lohnmeßzahl 20 Millionen — 10 Millionen = 10 Millionen) ist zur einen Hälfte am Sonnabend, den 3. November, zur anderen Hälfte am Dienstag, den 6. November, auszuzahlen.

2. Wegen der Abschlagszahlung auf die neue Lohnwoche (4.—10. November) ergeht noch besondere Anordnung. 115 y PA II

Dresden, am 2. November 1923. 6625

Ministerium des Innern, Personalamt.

Zehrgelder für Verwaltungsarbeiter.

Die Zehrgelder betragen

— in Millionen Mark —

in Ortsklasse:	A	B	C	D	E
v. 22. Oktober 1923 an	5600	5264	4928	4592	4256
v. 29 Oktober 1923 an	14000	13160	12320	11480	10640

Sie erhöhen sich bei notwendigen Übernachtungen um die Hälfte.

Die Vergütung für sehlende Fahrgelegenheit wird vom 22. Oktober 1923 an auf 180000000 M. und vom 29. Oktober 1923 an auf 450000000 M. erhöht. 6624 40k-m PA II

Dresden, am 30. Oktober 1923.

Ministerium des Innern, Personalamt.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben auf Grund von § 795 des BGB.'s in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Ausgabe wertbeständiger Schuldverschreibungen auf den Inhaber vom 23. Juni 1923 genehmigt, daß die **Stadtgemeinde Dresden** auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgibt und zwar

1. für eine **Anleihe von 4000000000 M.** in Abschnitten von 20000, 50000, 100000 und 500000 M.;
2. für eine **wertbeständige Anleihe** in Höhe des Wertes von 22000 Ztr. Roggen in Abschnitten von 1, 5 und 10 Zentnern.

Dresden, 27. Oktober 1923. 6621 380e II G F

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Vom 1. November 1923 ab wird für die **Entschädigung** für die **Impfung** (Impfbefreiung) jeden Impflings bei **öffentlichen Impfungen** eine **Grundgebühr** von 1 M. für die Impfung am Wohnort des Arztes und von 1,50 M. außerhalb desselben festgesetzt. Diese Grundgebühr wird bis auf weiteres mit dem zehnfachen Satz der am Tage der Impfung gültigen Postgebühr für den Inlandsfernbrief unterster Gewichtsgrenze vervielfacht.

In dieser Gebühr sind die Entschädigungen und Verläge inbegriffen, die in der Verordnung vom 19. Juli 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 167) angesetzt sind. [IV M: 24a J 2] 6619

Dresden, 1. Nov. 1923. **Ministerium des Innern.**

Schlüsselzahl zur Arzneitaxe ab 29. Oktober 1923: b) 90 000 000. IV M b: 35a A 7

Ministerium des Innern. 6618

Erhöhung des Schulgeldes

und der sonstigen Schülerleistungen an den staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten.

Die in der Verordnung des unterzeichneten Ministeriums vom 24. August 1923 — II 363 k Allg. — (VOBl. d. Minist. f. Volksbildg. S. 151) bezeichneten Schülerleistungen werden mit Wirkung vom **1. November 1923** ab auf das Dreißigtausendfache erhöht.

Für die sonstigen Schülerleistungen (Kostgeld, Wohnungsentschädigung usw.) ist nicht mehr die am 25., sondern die am letzten Tage des unmittelbar vorhergehenden Monats amtlich bekannte Höhe der monatlichen Kinderbeihilfe nebst Zuschlägen für ein Kind über 14 Jahre nach den Sätzen für Dresden maßgebend. Nach der jetzt bekannten Meßzahl (für Dresden: 2 152 860 000 einschließlich des Sonderzuschlags) betragen daher vom 1. November 1923 an

a) das regelmäßige volle **Kostgeld** bei den **Landesschulen** und den **Seminaren** 5 740 Millionen Mark täglich, unbeschadet der Nachschußpflicht,

b) die **Entschädigung für Wohnung, Heizung usw.**, soweit sie von Heimschülern zu zahlen ist, 1790 Millionen M. monatlich und

c) der **Wirtschaftskostenbeitrag**, soweit er von Heimschülern zu entrichten ist, 360 Millionen monatlich.

Falls hinsichtlich der in die Staatskasse fließenden Schülerleistungen die Zahlung nicht innerhalb einer bestimmten, auf nicht länger als eine Woche zu bemessende Frist geleistet wird, ist eine Mahngebühr in Höhe des 2 bis 10fachen Betrags des jeweils festgesetzten Portos für einen Fernbrief bis zu 20 g — gegebenenfalls neben dem Porto für das Mahnschreiben — zu erheben. Die Höhe der Mahngebühr innerhalb dieses Rahmens zu bestimmen wird der Direktion überlassen, die damit auch die Kassenverwaltung beauftragen kann. Von Erhebung der Mahngebühr ist nur in den Fällen abzusehen, in denen wirkliche Bedürftigkeit vorliegt. Die Gebühr ist in der Staatshaushaltrechnung bei dem Titel für Schulgelder usw. zu vereinnahmen, bei Berechnung der Verfügungssumme für Erlasse aber unberücksichtigt zu lassen. II 2679 B. 6623

Ministerium für Volksbildung.

Für die **Schlachtvieh- und Fleischbeschau** gelten bei einer Gesamtlebenshaltungsziffer von 14 561 000000 **vom 5. November 1923 ab** folgende mit 1000 zu vervielfältigende Gebühren:

1. zu § 38a Rind 32 762 250 M., Schwein 18 201 250 M., Kalb, Schaf 13 104 900 M., Ziege, Hund 8 736 600 M., Ferkel, Zickel, Lamm 4 368 300 M.; b die Hälfte der vorstehenden Sätze; d Zeugnis 7 280 500 M.; e Überwachung der unschädlichen Beseitigung 10 920 750 M.;
2. zu § 39 Pferd, Einhufer, Rind 58 244 000 M., in den übrigen Fällen 21 841 500 M.;
3. zu § 40 Schwein, Wildschwein 10 920 750 M., Hund 7 280 500 M., Stück Fleisch, Speck 4 368 300 M.;
4. zu § 41 Viertel Pferd oder Rind, halbes oder ganzes Schwein 14 561 000 M., Kleinvieh ganz oder halb 7 280 500 M., Stück Fleisch 4 368 300 M., Ferkel, Zickel, Lamm, Hund, Eingeweide 2 912 200 M.

Dresden, den 1. Nov. 1923. 1395 VV. [6622

Wirtschaftsministerium, Abt. Landwirtschaft.

Die **Sächsische Staatsbank** hat weiteres **Notgeld in Papiermark** sowie außer dem **wertbeständigen Notgeld** ausgegeben.

A) Notgeld in Papiermark:

Es sind zunächst Scheine über

500 Millionen Mark,
1 Milliarde Mark
und **5 Milliarden** Mark

ausgegeben. Die Scheine sind auf weißem Wertpapier (mit Wasserzeichen „Achteck mit Stern" im Format 85/145 mm) hergestellt. Die Vorderseite ist in zweifarbigem Strichdruck ausgeführt. Auf einem Untergrund, der ein Rosetten-Ornament mit der Wertzahl aufweist, ist eine Randleiste und die Inschrift aufgedruckt:

„Notgeld

500 Millionen Mark (bezw. 1 Milliarde bezw. 5 Milliarden Mark) zahlen wir gegen diesen Schein durch unsere sämtlichen Niederlassungen sowie durch die staatlichen Kassen des Freistaates Sachsen. Diese Note kann vom 1. November 1923 ab durch Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung zum Umtausch gegen andere Zahlungsmittel aufgerufen werden.

Dresden, den 1. Oktober 1923.

Sächsische Staatsbank

Der Staatskommissar: Das Direktorium:

Dr. Hedrich Degenhardt Schaumburg"

Fälschungen werden mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft.

Serie (in römischer Ziffer) Nummer (in arabischer Ziffer)

Die Unterschriften sind faksimiliert.

Der Untergrund ist bei den 500 Millionen Mark Scheinen dunkelbraun, die Aufschrift schwarz, die Numerierung rot; bei den 1 Milliarde Mark Scheinen ist der Untergrund weinrot, die Aufschrift schwarz, die Numerierung blau, bei den 5 Milliarden Mark Scheinen ist der Untergrund olivgrün, die Aufschrift violett, die Numerierung blau. Die Rückseite weist je in den Farben des Untergrundes der Vorderseite zwischen 2 schmalen Streifen mit einem Blattornament ein geometrisches Ornament auf, das in ausgesparten Untergrund, also weiß, den Wertbetrag, umgeben von der Inschrift: Sächsische Staatsbank und Wertbetrag, zeigt.

Die Sächsische Staatsbank hat weiter Notgeldscheine über

50 Milliarden Mark

ausgegeben. Sie zeigen dieselbe Ausstattung und dieselben Ornamente wie die vorstehend geschilderten Scheine. Der Text lautet auf **10 Milliarden** Mark; ebenso weisen die Ornamente des Untergrundes und die Rückseite diesen Wertbetrag aus. **Die Noten sind jedoch durch einen von links unten nach rechts oben laufenden Aufdruck der Vorderseite auf den Betrag von 50 Milliarden Mark erhöht.** Die Farbe des Untergrundes ist hellblau, der Aufdruck dunkelbraun, die Numerierung und der Querraufdruck rot.

Die Scheine können ab 1. November 1923 zum Umtausch gegen andere Zahlungsmittel aufgerufen werden.

Die staatlichen Kassen haben diese Scheine bis auf weiteres an Zahlungsstatt anzunehmen.

B) Wertbeständiges Notgeld:

Die Sächsische Staatsbank gibt weiter mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen wertbeständiges Notgeld heraus, das durch Hinterlegung von Reichsgoldanleihe sichergestellt wird. Die Scheine, die auf Werttitelpapier mit halbförmigem Wasserzeichen gedruckt sind und eine Größe von 100/65 mm aufweisen, lauten über

10 Goldpfennige,
50 Goldpfennige
und 1 Goldmark
(1 Mark = 10/42 Dollar).

Auf einem Untergrund, der innerhalb einer rosettenförmigen Zierbiguette das Sächsische Wappen zeigt und auf Rück- und Vorderseite gleich ist, ist auf der Vorderseite in einer Umrahmung eine Inschrift aufgedruckt, die zugleich die Bedingungen der Ausgabe angibt. Der Text der Vorderseite lautet folgendermaßen:

„Wertbeständiges Notgeld der Sächsischen Staatsbank.

Genehmigt durch den Reichsminister der Finanzen.

Sichergestellt durch Hinterlegung von Reichsgoldanleihe.

Wir lösen diesen Notgeldschein im Werte von
10 Goldpfennig, (bezw. 50 Goldpfennig
bezw. 1 Goldmark)
(1 Mark = 10/42 Dollar)

nach Aufruf in Reichsgoldanleihe oder nach unserer Wahl in gesetzlichen Zahlungsmitteln nach dem Kurs dieses Wertpapieres an der Dresdner Börse an dem der Vorlegung folgenden Tage ein. Vom 1. Dezember 1923 ab kann dieser Schein zur Einlösung binnen Monatsfrist durch unsere Niederlassungen in der Sächsischen Staatszeitung aufgerufen werden.

Die staatlichen Kassen in Sachsen nehmen bei Zahlung in Goldmark den Schein an Zahlungsstatt an.

Dresden, den 29. Oktober 1923.

Sächsische Staatsbank

Der Staatskommissar: Das Direktorium:

Dr. Hedrich Degenhardt Schaumburg"

Serie . . . . Nr. . . .

Die Unterschriften sind faksimiliert.

Auf der Rückseite ist der Vermerk abgedruckt: „Fälschungen werden mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft".

Der Untergrund ist bei den 10 Goldpfennigscheinen blau, bei den 50 Goldpfennigscheinen orange, bei den 1 Goldmarkscheinen grün. Der Aufdruck der Vorderseite ist bei den 10 Goldpfennigscheinen blauschwarz, bei den 50 Goldpfennigscheinen dunkelbraun, bei den 1 Goldmarkscheinen schwarzgrün.

Die Scheine werden von der Sächsischen Staatsbank gegen Reichsgoldanleihe an Dritte abgegeben. 6587 1540e Verf. d.

Dresden, 1. Nov. 1923. **Finanzministerium.**

Die Stelle des **Bezirksarztes** für den Medizinalbezirk Bautzen und des medizinischen Beirats bei der Kreishauptmannschaft Bautzen ist vom 1. November 1923 ab dem Reg.-Med.-Rat Dr. Bremme übertragen worden. [6589] II 42 B

Bautzen, 29. Okt. 1923. **Kreishauptmannschaft.**

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet Sonnabend, den 10. November, vorm. ½10 Uhr im Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft **Chemnitz** statt. 6590

Chemnitz, 30. Okt. 1923. **Die Kreishauptmannschaft.**

Amtlicher Bericht

des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Tierseuchen in Sachsen am 31. Oktober 1923.

1. **Tollwut** (Rabies): Amtsh. Bautzen: 5 Gem. u. 5 Geh.; Löbau: 2, 2; Zittau: 1, 1; Dippoldiswalde: 5, 5; Amtsh. Dresden-A.: 1, 1; zus. 5 Bet.-Bez., 14 Gem. und 14 Geh. — 30. 9. 23: 7, 19, 21.

2. **Maul- und Klauenseuche** (Aphthae epizootica): Amtsh. Bautzen: 4 Gem. u. 5 Geh.; Löbau: 1, 1; Stollberg: 3, 5; Dresden-A.: 2, 2; Borna: 1, 2; Döbeln: 1, 1; Oschatz: 3, 4; Oelsnitz: 2, 2; Plauen: 2, 3; Schwarzenberg: 3, 4; Zwickau: 3, 4; zus. 11 Bet.-Bez., 25 Gem. u. 33 Geh. — 30. 9. 23: 5, 8, 13.

3. **Beschälseuche** (Exanthema coitale paralyticum): Dresden-Stadt: 1 Geh.; Amtsh. Dresden-A.: 2 Gem. u. 3 Geh.; Großenhain: 1, 1; Meißen: 17, 20; Borna: 13, 18; Oschatz: 1, 1; zus. 6 Bet.-Bez., 35 Gem. u. 44 Geh. — 30. 9. 23: 6, 35, 44. 6620

4. **Räude der Einhufer** (Scabies equorum): Amtsh. Löbau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Annaberg: 1, 1; Chemnitz: 1, 1; Dresden-A.: 1, 1; Freiberg: 3, 3; Meißen: 1, 1; Pirna: 2, 2; Grimma: 1, 1; Leipzig: 4, 4; Auerbach: 1, 1; Oelsnitz: 2, 2; Plauen: 1, 1; zus. 12 Bet.-Bez., 19 Gem. u. 19 Geh. — 30. 9. 23: 10, 18, 18.

5. **Räude der Schafe** (Scabies ovium): Amtsh. Pirna: 1 Gem. u. 1 Geh.; Oelsnitz: 1, 1.

6. **Schweineseuche u. Schweinepest** (Septicaemia suum et pestis suum): Amtsh. Glauchau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Leipzig: 1, 1; Oelsnitz: 1, 1

7. **Rotlauf der Schweine** (Erysipelas suum): Amtsh. Pirna: 1 Gem. u. 2 Geh.; Auerbach: 1, 1.

8. **Tuberkulose der Rinder** (Tuberculosis): Amtsh. Zittau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Flöha: 2, 2; Marienberg: 2, 2; Dresden-A.: 1, 1; Borna: 1, 1; Grimma: 2, 2; Oschatz: 1, 1; Oelsnitz: 5, 5.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 18 Oktober 1923 auf Blatt 629 die Firma **Erzgebirgische Glasgroßhandlung, Kunstglaserei Gebr. Schilling** in Aue. Gesellschafter sind a) der Kunstglasermeister **Alfred Bruno Schilling**, b) der Glasmaler **Hugo Wilhelm Schilling**, c) der Kaufmann **Johannes Gottfried Schilling**, sämtlich in Aue. Die Gesellschaft ist am 10. Oktober 1923 errichtet worden. Der unter b Genannte ist von der Vertretung ausgeschlossen. Angegebener Geschäftszweig: Handel und Großhandel mit Flachglas und Spiegelgläsern aller Art, sowie Fabrikation und Vertrieb von Kunstverglasungen; 6614

2. am 30. Oktober 1923 auf Blatt 605, die Firma **Hilbert & Schmidt** in Aue betr.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Aue, den 30. Oktober 1923.

Auf Blatt 374 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Klopfer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** in Augustusburg betr., ist heute eingetragen worden, daß bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer jeder Geschäftsführer berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten, und daß auch jeder der beiden Prokuristen Franz **Michalke** und Ernst Georg **Dietzel** die Gesellschaft allein vertreten darf. 6615

Amtsgericht Augustusburg, 27. Oktober 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 463, die Firma **C. P. Walter** in Bautzen betr.: In das Handelsgeschäft sind 3 Kommanditisten eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. 1. 23 errichtet worden. Prokura ist erteilt der **Marie Elise** ledigen **Walter** in Bautzen; — 2 auf Blatt 918, die **Pedalfabrik M. Kreuz Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Kleinwelka** betr.: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. 8. 23 auf 1 000 000 M. erhöht worden. **Amtsgericht Bautzen,** 30. 10. 23.

Auf Blatt 9057 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **H. Steudten Aktiengesellschaft** in Neukirchen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Juli 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des Unternehmens der offenen Handelsgesellschaft in Firma H. Steudten in Neukirchen, die Fabrikation von Wirkwaren aller Art und die Beteiligung an verwandten Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Grundkapital beträgt zwanzig Millionen Mark; es zerfällt in 1000 Inhaberstammaktien zu 10000 M., 1500 Inhaberstammaktien zu 5000 M. und 40 Namensvorzugsaktien zu 50000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 100 %. Die Übertragung der Namensvorzugsaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Über die Verteilung des Reingewinns enthält § 26 des Gesellschaftsvertrags nähere Bestimmungen. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern. Besteht der Vorstand nur aus einer Person, so ist — auch wenn neben ihr stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt sind — diese befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder (ordentliche oder stellvertretende) oder durch ein (ordentliches oder stellvertretendes) Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch befugt, auch in diesem Falle einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Fabrikbesitzer **Emil Lohse** und **Max Steudten** in Neukirchen. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Weiter sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt die Fabrikbesitzer **Hermann Steudten** und **Max Lohse** in Neukirchen. Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Willy **Walther** und Max **Uhlmann** in Neukirchen. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied (ordentlichen oder stellvertretenden) oder einem andern Prokuristen zu vertreten. — Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachung muß mindestens zwanzig Tage vor dem Tag, an dem die Generalversammlung stattfindet, veröffentlicht werden. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag, an dem die die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erscheinen und der Tag der Generalversammlung nicht mitzuzählen. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: die Fabrikbesitzer Emil Lohse, Max Steudten, Hermann Steudten, Max Lohse, Frau Elise verehel. Lohse geb. Steudten und Frau Johanne verehel. Steudten geb. Affolter, sämtlich in Neukirchen. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Rechtsanwalt Justizrat Beutler in Chemnitz (Vors.), Rentner Horst Starke in Blankenstein, Kaufmann Karl Hermann Lohse in Neukirchen und die Mitgründerinnen Frau Lohse und Frau Steudten. — Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über Sacheinbringen: Die Mitgründer Emil Lohse, Max Steudten, Hermann Steudten und Max Lohse als die alleinigen Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Firma H. Steudten in Neukirchen bringen das von ihnen unter dieser Firma betriebene Unternehmen als Sachgesamtheit mit den Aktiven und Passiven mit der Maßgabe in die AG. ein, daß zwar das Geschäft der Firma H. Steudten vom 1. Januar 1923 ab als für Rechnung der AG. geführt gilt, daß aber der Gewinn des Geschäftsjahres 1923 zwischen den Vorbesitzern und der AG. nach dem Verhältnis der Zeit, die bis zum Tage der Eintragung der AG. in das Handelsregister und der Zeit, die von da ab bis zum Schluß des Geschäftsjahres abläuft, geteilt wird. Das Einbringen erfolgt auf Grund der Bilanz per 31. Dezember 1922, die Aktiven im Werte von 607 072 101 M. 01 Pfg., Passiven in Höhe von 587 072 101 M. 01 Pfg. aufweist, sodaß ein Überschuß von 20 000 000 M. bleibt. Von diesem Überschuß stehen zu den Mitgründern Emil Lohse und Max Steudten je 8 000 000 M., den Mitgründern Max Lohse und Hermann Steudten je 2 000 000 M. (in der Bilanz unter Kapitalkonto gebucht). Von diesem Kapitalkonto kommen bei den Mitgründern Emil Lohse und Max Steudten je 7 850 000 M., bei den Mitgründern Max Lohse und Hermann Steudten je 2 000 000 M. auf die von ihnen übernommenen Aktienbeträge in Aufrechnung. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats und derjenige der von der Handelskammer

Chemnitz bestellten Revisoren können bei dem Amtsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingesehen werden. 6592

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 25. Okt. 1923.

Auf Blatt 9058 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Leonhard Tietz Aktiengesellschaft** in Chemnitz (Altchemnitzer Str. 4), Zweigniederlassung der unter der gleichen Firma mit dem Sitz in Köln a. Rh. bestehenden Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. März 1905 abgeschlossen und durch Beschlüsse vom 30. November 1907, 27. April 1911, 26. Juni 1915, 28. Juni 1918, 20. Dezember 1919, 12. Mai 1920, 17. Januar 1921, 27. Juni 1921, 15. Oktober 1921, 24. Juni 1922, 17. Januar 1923 und 29. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf, der Verkauf und die Herstellung von Handelswaren aller Art, die Errichtung, der Erwerb und der Weiterbetrieb anderer Geschäfte. Das Grundkapital beträgt zweihundertfünfundzwanzig Millionen Mark; es zerfällt in 100 000 Stammaktien, 5000 Vorzugsaktien Lit. A und 20 000 Vorzugsaktien Lit. B, sämtlich auf den Inhaber lautend und über 1000 M. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie werden durch den Aufsichtsrat bestellt, dem auch der Widerruf der Bestellung obliegt. Bestellung und Widerruf erfolgen zu notariellem Protokoll. Auch die Generalversammlung hat das Recht, Vorstandsmitglieder zu bestellen und ihre Bestellung zu widerrufen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, auch in diesem Falle einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Kaufleute Alfred Leonhard Tietz und Max Grünbaum, beide in Köln a. Rh. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind weiter bestellt: die Kaufleute **Max Baumann** in Köln a. Rh., **Louis Schloß** in Koblenz und **Julius Schloß** in Düsseldorf. Zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sind bestellt: die Kaufleute Franz **Ledy** in Köln a. Rh. und Siegmund **Lazarus** in Berlin. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Christian **Renzing** in Köln a. Rh. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. — Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung einer Generalversammlung muß mindestens 20 Tage vor dem anberaumten Termin in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht sein. Bei Berechnung dieser Frist sind der Erscheinungstag der die Bekanntmachung enthaltenden Blätter und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzurechnen. Der Zweck der Generalversammlung soll bei der Berufung bekanntgemacht werden. Wird der Generalversammlung ein Antrag auf Abänderung der Satzung unterbreitet, so soll die beabsichtigte Änderung nach ihrem wesentlichen Inhalt in der Bekanntmachung erkennbar gemacht werden. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger. Sie gelten als gehörig ergangen, wenn sie einmal erfolgt sind, wenn nicht das Gesetz oder die Satzung oder ein Generalversammlungsbeschluß eine mehrmalige Bekanntmachung anordnet. Die Bekanntmachungen sollen in derselben Weise unterzeichnet werden, welche die Satzung für die Zeichnung der Firma der Gesellschaft vorschreibt. Erläßt der Aufsichtsrat die Bekanntmachung, so soll der Firma der Gesellschaft die Bezeichnung „Der Aufsichtsrat" und die Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seines Stellvertreters hinzugefügt werden. — Die bei der Anmeldung der Zweigniederlassung eingereichten Schriftstücke können bei dem Amtsgericht Chemnitz, die übrigen bei der Anmeldung der Gesellschaft beigebrachten Unterlagen beim Amtsgericht Köln a. Rh. eingesehen werden. 6593

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 25. Okt. 1923.

Auf Blatt 9059 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Siegfried Weiß Aktiengesellschaft** in Chemnitz (Beckerstr. 1). Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. September 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel von Wirkwaren. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und solche zu erwerben. Das Grundkapital beträgt zwanzig Millionen Mark und ist eingeteilt in 4000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 5000 M. Von den Aktien sind 400 Stück als Vorzugsaktien ausgestattet. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Jede Stammaktie gewährt 1 Stimme, jede Vorzugsaktie 10 Stimmen. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch diese allein vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch auch in diesem Falle ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt der Kaufmann Siegfried Nessaniel **Weiß** in Chemnitz. Einzelprokura ist erteilt dem Kaufmann Fritz **Schlichter** in Klaffenbach. Die Generalversammlung wird durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Siegfried Nessaniel Weiß, Frau Elisabeth verehel. Weiß geb. Parnetz, Rechtsanwalt Justizrat Böhmer, sämtlich in Chemnitz, Kaufleute Fritz Schlichter und Robert Wienhold in Klaffenbach. — Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über Sacheinbringen: Der Mitgründer Weiß bringt in die Gesellschaft das von ihm in Chemnitz unter der Firma Siegfried (Nessaniel) Weiß betriebene Strumpfexport- und Strumpffabrikationsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven ein. Nach der Einbringensbilanz vom 1. Juli 1923 beträgt die Summe der Aktiven 1 084 150 543 M., die der Passiven 1 084 150 543 M., sodaß ein Vermögen von 20 000 000 M. vorhanden ist. Von diesen 20 000 000 M. sind Herrn Weiß 19 960 000 M. durch Übernahme von Aktien und 40 000 M. durch Barzahlung gewährt worden. Einzelheiten über das Einbringen können in den Gerichtsakten eingesehen werden. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats und derjenige der von der Handelskammer Chemnitz bestellten Revisoren, können bei dem Amtsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingesehen werden. 6594

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Okt. 1923.

Auf Blatt 9061 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Marschelwerk Trikotagenfabrik Aktiengesellschaft** in Chemnitz (Lohringer Straße 2). Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juli 1923 abgeschlossen und am 12. Oktober 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Trikotagen in Lohn. Das Grundkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark und ist eingeteilt in 5000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 000 Mark. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. In der Generalversammlung gewährt jede Aktie über 100 000 Mark eine Stimme. — Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Wege öffentlicher Bekanntmachung. Die Bekanntmachung einer Generalversammlung muß mindestens 20 Tage vor dem anberaumten Termin veröffentlicht sein. Bei Berechnung dieser Frist sind der Erscheinungstag und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzurechnen. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch diese vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch auch in diesem Falle ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Kaufleute Karl Max **Leischnig**, Kurt **Götz** und Max **Uhlig** in Chemnitz. Die Generalversammlung wird durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Direktor Heinrich Frank in Chemnitz, Direktor Otto Schlesinger in Zschopau, Frau Gertrud geb. Sachs Koppel geb. Sachs in Böhrigen, Direktor Erich Sachs und Direktor Kurt Bernstein in Chemnitz. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Direktor Julius Bernstein (Vors.), Direktor Hans Sachs (st. Vors.) und Rentner Felix Frank, sämtlich in Chemnitz. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats, können bei dem Amtsgericht Chemnitz eingesehen werden. 6602

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Okt. 1923.

Auf Blatt 9060 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Frankwerk Trikotagenfabrik Aktiengesellschaft** in Chemnitz (Alfredstraße 10). Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juli 1923 abgeschlossen und am 12. Oktober 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Trikotagen in Lohn. Das Grundkapital beträgt fünfhundert Millionen Mark und ist eingeteilt in 5000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 100 000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. In der Generalversammlung gewährt jede Aktie über 100 000 M. eine Stimme. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Wege öffentlicher Bekanntmachung. Die Bekanntmachung einer Generalversammlung muß mindestens 20 Tage vor dem anberaumten Termin veröffentlicht sein. Bei Berechnung dieser Frist sind der Erscheinungstag und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzurechnen. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch diese allein vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch auch in diesem Falle ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt Kaufmann Felix Frank (Vors.), Direktor Hans Sachs (st. Vors.) und Direktor Erich Bernstein in Chemnitz. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats, können bei dem Amtsgericht Chemnitz eingesehen werden. 6601

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Okt. 1923.

Auf Blatt 8393 des Handelsregisters, betr. die Firma **Holzwarenfabrik J. G. Leißner Aktiengesellschaft** in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 5. Juli 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um drei Millionen Mark, zerfallend in 3000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 M., mithin auf sechs Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. — Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 200 %.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Okt. 1923.

Auf Blatt 8913 des Handelsregisters, betr. die Firma **Holzindustrie Aktiengesellschaft** in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 12. Juni 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um dreißig Millionen Mark, zerfallend in 6000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 5000 M., mithin auf achtzig Millionen Mark, beschlossen. Hiervon sind 720 Stück Vorzugsaktien. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Es werden ausgegeben: 5 Mill. Mark zum Kurse von 250 %, 25 Mill. Mark zum Kurse von 500 %. Die Vorzugsaktien haben zehnfaches Stimmrecht.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Okt. 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 295 die Firma **Landmaschinen- & Apparate-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** mit dem Sitze in Dippoldiswalde, und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. September 15. Oktober 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens: Einführung von Maschinen und Apparaten, die von land- und volkswirtschaftlichem Interesse sind. Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Erwerb von Fabriken, Patenten und Lizenzen von einschlägigen Artikeln. Kauf und Verkauf von Baustoffen aller Art. Das Stammkapital beträgt eine Milliarde Mark. Die Gesellschaft dauert vorläufig drei Jahre und dann von Jahr zu Jahr weiter, wenn nicht die dann für jeden der beiden Gesellschafter mit sechsmonatiger Frist zulässige Kündigung erfolgt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: a) der Maschinenfabrikant Erich **Böhme** in Dippoldiswalde, b) der Ingenieur Erwin **Unterdörfer,** bisher in München, jetzt in Dippoldiswalde. Die Gesellschafter zeichnen die Firma gemeinschaftlich. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Dippoldiswalde, 26. Oktober 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 17384, betr. die Gesellschaft **Landwirtschaftliche Baugesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 2. Mai 1922 ist in dem § 11 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 5. Juli 1923 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden;

2. auf Blatt 16430, betr. die Gesellschaft **Fraser Torfwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen;

3. auf Blatt 16933, betr. die Gesellschaft **Rudolf Kaemmerer Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 7. Juli 1921 ist in § 4 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Juli 1922 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden;

4. auf Blatt 14957, betr. die Gesellschaft **J. Edgar Heumann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Durch Gesellschafterbeschluß vom 22. Oktober 1923 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Der Kaufmann Edgar Joseph Heumann ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann **David Schwartz** in Dresden;

5. auf Blatt 17254, betr. die Gesellschaft **Papier-Export-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Bernhard Waldenmaier** in Dresden. Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen vertreten;

6. auf Blatt 16349, betr. die Kommanditgesellschaft **Krebs & Co.** in Dresden: 1 Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und 1 Kommanditist an seine Stelle getreten;

7. auf Blatt 17583, betr. die offene Handelsgesellschaft **Gebrüder Wilfert Hutfaconfabrik** in Dresden: In die Gesellschaft ist eingetreten die Fabrikantenehefrau **Marie Wilfert** geb. Erben in Dresden als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

8. auf Blatt 13027, betr. die Firma **Paul Friebel** in Dresden: Der Kaufmann Paul Friebel ist verstorben. Die Kaufmannswitwe **Dorothea Friebel** geb. Gürtler in Dresden ist Inhaberin;

9. auf Blatt 18499 die Firma **Ernst Weinhold** in Dresden. Der Tischlermeister **Johann Ernst Weinhold** in Dresden ist Inhaber. Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Robert Arno Weinhold** in Dresden. (Bau- und Möbeltischlerei mit Dampfbetrieb, Polierstr. 23); 6595

10. auf Blatt 17928, betr. die Firma **Paul Zähne** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

11. auf Blatt 16000, betr. die Firma **Julius Rieß** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

12. auf Blatt 12250, betr. die Firma **Heinrich Töring** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

13. auf Blatt 16351, betr. die Firma **Kurt Walther** in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Okt. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18500 die Aktiengesellschaft **E. Neumann & Co. Aktiengesellschaft,** mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. September 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Kartonnagen und Papierwaren jeder Art und aller verwandter Artikel, insbesondere der Weiterbetrieb der Kartonnagenfabrik **E. Neumann & Co.** in Dresden. Die Gesellschaft ist befugt, andere Unternehmungen ähnlicher Art in jeder zulässigen Form zu erwerben und sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen, sowie Zweigniederlassungen an allen Orten des In- und Auslandes zu errichten. Das Grundkapital beträgt vierundsechzig Millionen Mark und zerfällt in vierundsechzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann, auch wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Ernst Ferdinand Neumann, Theodor Rudolf Redlich** und **Ernst Alfred Neumann,** sämtlich in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Carl Rudolf Redlich** in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den überreichten Schriftstücken wird noch weiter folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestellung des Vorstandes steht dem Personalausschuß des Aufsichtsrates zu. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, die mindestens 17 Tage vor dem Tage der Generalversammlung zu erfolgen hat. Der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Generalversammlung werden hierbei nicht mitgerechnet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennwerte ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. der Kaufmann **Ernst Ferdinand Neumann,** 2. der Kaufmann **Ernst Alfred Neumann,** 3. der Kaufmann **Theodor Rudolf Redlich,** 4. Anny **Neumann** geb. **Klement,** 5. **Frida Redlich** geb. **Schumann,** sämtlich in Dresden, sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: der Bankdirektor **Richard Wagner** in Dresden, der Fabrikdirektor **Georg Tex** in Nordhausen, der Rechtsanwalt Dr. **James Breit** in Dresden. Die Mitgründer **Ernst Ferdinand Neumann, Ernst Alfred Neumann** und **Theodor Rudolf Redlich** in Dresden bringen in die Gesellschaft das von ihnen unter der Firma E. Neumann & Co. in Dresden, Kaiserstr. 5 betriebene Kartonnagen- und Papierwarenfabrikationsgeschäft mit allen Aktiven und allen Passiven, so wie sie in der Anlage y zu diesem Vertrage ersichtlich sind, insbesondere auch mit dem Rechte zur Weiterführung der Firma in die Aktiengesellschaft ein. Die Einbringung erfolgt in Anlehnung der auf Grundlage der Bilanz für den 30. April 1923 gefertigten Aufstellung dergestalt, daß das gesamte Unternehmen mit Mk. 63 950 000 bewertet wird. Die Mitgründer Ernst Ferdinand Neumann, Ernst Alfred Neumann und Theodor Rudolf Redlich erhalten für ihre Sacheinlage zusammen 63 950 Stück Aktien zum Nennbetrage von je Mk 1000, und zwar die Herren Ernst Ferdinand und Ernst Alfred Neumann je 21 316 Stück Aktien und Herr Redlich 21 318 Stück Aktien. Die Herren Ernst Ferdinand Neumann, Ernst Alfred Neumann und Theodor Rudolf Redlich übernehmen die Gewähr dafür, daß weitere Passiven, als in der Anlage y aufgeführt, nicht vorhanden sind. Sie übernehmen weiter die Gewähr für den Eingang der Außenstände in derjenigen Höhe, in der sie in der Aufstellung y aufgeführt sind. Das Unternehmen E. Neumann & Co. gilt bereits vom 1. Mai 1923 für Rechnung der neugegründeten Aktiengesellschaft. Die Aktiengesellschaft übernimmt die Rechte und Pflichten aus den für Rechnung der Gesellschaft E. Neumann & Co. abgeschlossenen sämtlichen Verträgen. Sie übernimmt ferner alle Rechte und Pflichten aus Dienstverträgen, die die Gesellschaft E. Neumann & Co. abgeschlossen hat. Sämtliche vorhandenen Handlungsbücher und Geschäftspapiere erhält die Aktiengesellschaft.

Anlage y.

Aktiva.	M.
Kasse und Postscheckkonto	1.953.582,64
Grundstücke	4.235.000,—
Bankguthaben	2 298.453,80
Maschinen und Utensilien	6 935.463,—
Waren	30.162.839,80
Debitoren	88 269.587,36
Sa.	133.854.926,60

Passiva.	M.
Kreditoren	69 904.926,60
Aktiva	133.854.926,60
Passiva	69.904.926,60
Sa.	63.950.000,—

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer Dresden Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Kaiserstraße 5.) 6596

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Okt. 1923.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Kamenz ist eingetragen worden:

1. auf dem die Firma **Paul Schäfer, Steinindustrie,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wilsa Bez Dresden betr. Blatt 341, daß der praktische Arzt Dr. med. Curt **Neubert** in Kamenz zum Geschäftsführer bestellt und berechtigt ist, allein die Gesellschaft unbeschränkt zu vertreten;

2. auf dem die Firma **Kamenzer Bank Aktiengesellschaft** in Kamenz betr. Blatt 342, daß die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 55 000 000 Mark, zerfallend in 5000 Aktien zu je 1000 M., 4000 zu je 5000 M. und 3000 zu je 10 000 M., von denen die Hälfte auf den Namen und die Hälfte auf den Inhaber lauten, auf 80 000 000 M. beschlossen und erfolgt ist und im Gesellschaftsvertrage die §§ 4 und 6 abgeändert worden sind.

Amtsgericht Kamenz, 26. Oktober 1923. 6616

Auf Blatt 22544 des Handelsregisters ist heute die Firma **Leipziger Lloyd, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft** in Leipzig, eingetragen und folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Juni 1923 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Beteiligung an Versicherungs-Geschäften aller Art im In- und Auslande, im besonderen 1. Transport- und Transportmittel-Versicherung, Versicherung gegen die mit Reisen, Transporten zu Wasser und zu Land und in der Luft verbundenen Gefahren, einschließlich der Gefahren der Lagerung und des Aufenthaltes, 2. Rückversicherung in allen Versicherungszweigen, 3. Beteiligung an anderen Versicherungs- und wirtschaftlich mit dem Geschäftsbetriebe der Gesellschaft zusammenhängenden Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt fünfzig Millionen Mark und zerfällt in fünftausend Aktien zu je zehntausend Mark. Die Gesellschaft wird vertreten a) durch einzelne Mitglieder des Vorstandes, denen der Aufsichtsrat die Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten, erteilt hat, b) oder durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied (ordentliches oder stellvertretendes) und einen Prokuristen gemeinschaftlich. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann Franz L. Tarnber in Leipzig, der Kaufmann Ernst Arthur Schwarzkopf in Leipzig und der Direktor Ernst Grundt Berlin-Lichterfelde. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstage, die Tage der Berufung und der Generalversammlung nicht mitgerechnet. Versammlungsort, Tag

und Stunde sowie die Tagesordnung sind in der Bekanntmachung anzugeben. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Nennwerte ausgegeben. Gründer sind: Bankdirektor Arthur Dehne in Gautzsch, Fabrikbesitzer Heinrich Rothfuchs in Leipzig, Fabrikdirektor Richard Heede in Leipzig, die Kaufleute Otto Kunze in Leipzig und Albert Erler in Oetzsch. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Generaldirektor Carl Walther in Berlin-Wilmersdorf, Handelsrichter Dr. Georg Noak und Direktor William F. Hakio, beide in Berlin, Bankier Wilhelm Meyer, Justizrat Dr. Otto Berges, Kaufmann Ewald Schlund, Fabrikdirektor Herbert Leutke und Direktor Curt Lodde, sämtlich in Leipzig, Direktor Hermann Falgmann in Lützschena, Kaufmann Georg Schröder in Leipzig, Generaldirektor Otto Sohn in Siegmar und Direktor Hellmuth Hallmeyer in Stuttgart. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates kann bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden. 6604

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 30. Okt. 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 710, die Firma **Gebr. Pfeiffer (vorm. C. G. Pfeiffer)** in Meerane betr.: Der bisherige Inhaber, Fabrikbesitzer Emil Rudolph Pfeiffer in Meerane, ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft ist zufolge Erbgangs auf Frau Martha Emilie verw. Pfeiffer geb. Däumler in Meerane übergegangen. Der Kaufmann Carl Gottlob Rudolf Pfeiffer, daselbst, ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Die dadurch errichtete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Die der obeng nannten Frau verw. Pfeiffer und dem Kaufmann Carl Gottlob Rudolf Pfeiffer erteilt gewesenen Prokuren sind erloschen;

2. auf Blatt 866, die Firma **Gebrüder Strauß** in Meerane betr.: Der bisherige Inhaber, Baumeister Ludwig Hilmar Strauß in Meerane, ist ausgeschieden. Frau Johanna Helene verw. Strauß geb. Brumm, daselbst, ist Inhaberin;

3. auf Blatt 115, die offene Handelsgesellschaft in Firma **Strauß & Sohn** in Meerane betr.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

4. auf Blatt 1146, die Firma **Strauß & Sohn Aktiengesellschaft** in Meerane betr. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm **Naumann** in Meerane. 6605

Amtsgericht Meerane, den 30. Oktober 1923.

Im Handelsregister wurde heute auf Blatt 851, betr. die Firma **Unger & Taegtmeyer** in Meißen, das Ausscheiden der **Lina Wilhelmine** verw. **Taegtmeyer** geb. **Ramig** in Meißen und der Eintritt eines Kommanditisten eingetragen. 6606

Meißen, 30. Oktober 1923. **Das Amtsgericht.**

Im Handelsregister B ist heute auf Blatt 120 die Firma **Kurt Wedde** mit dem Sitz in Königshain und als Inhaber der Kaufmann **Emil Kurt Wedde** in Königshain eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Strick- und Wirkwaren. 6597

Amtsgericht Mittweida, am 30. Oktober 1923.

Auf Blatt 174 des Handelsregisters, die Firma **Spindel- und Spinnzwirnfabrik Aktiengesellschaft** in **Neudorf** betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Mellinghoff** ist nicht mehr Vorstand. Zum Vorstand ist bestellt der Oberingenieur **August Fischlich** in Leipzig.

Amtsgericht Oberwiesenthal, 30. Oktober 1923.

Auf Blatt 170 des Handelsregisters ist heute die Firma **Thiele & Co. Filiale Pausa** in Pausa, Zweigniederlassung der unter der Firma Thiele & Co. in Plauen bestehenden Hauptniederlassung, eingetragen worden. Gesellschafter sind die Kaufmannsgeschäftsinhaber Alfred Berthold Hermann **Thiele** und Robert Richard Carl **Benz**, beide in Plauen. Die Gesellschaft ist am 9. März 1920 errichtet worden. Prokura ist erteilt dem Bankdirektor Gerhard **Binsky** in Pausa für den Betrieb der Zweigniederlassung. Gesamtprokura ist erteilt dem Rechtsanwalt Dr. Franz **Mießler** in Plauen. Er darf die Gesellschaft nur zusammen mit einem anderen Prokuristen vertreten. 6599

Amtsgericht Pausa, am 30. Oktober 1923.

Auf Blatt 442 des Handelsregisters ist heute die Firma **Georg Reißmann** in **Treuen** und als ihr Inhaber der Fabrikant Georg Reißmann, daselbst, eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Lederwarenfabrikation. 6607

Amtsgericht Pulsnitz, am 29. Oktober 1923.

Das im Grundbuche für die Stadt Wurzen Blatt 458 auf den Namen des Schuhmachers Georg **Kliegel** in Wurzen eingetragene Grundstück soll **am 19. Dezember 1923, vorm. 9 Uhr** an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft **zwangsweise versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,3 Ar groß und im Juli 1923 auf 1 938 000 M. geschätzt. Das in der **Bahnhofstraße Nr. 9** in **Wurzen** gelegene Grundstück besteht nach dem Grundbuche aus dem Flurstück Nr. 525 und ist mit Wohn- und Nebengebäude bebaut, die unter der Ortslisten-Nr. 491 mit 7640 M. bei der Sächsischen Landesbrandversicherungsanstalt versichert sind. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. Mai 1923 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Die betreibenden Gläubiger werden, um die Wertbeständigkeit des Gebotes zu sichern, Versteigerungsbedingungen verlangen, die von den gesetzlichen abweichen, sei es, daß Leistung des Bargebots und der zu leistenden Sicherheit in wertbeständigem Gelde oder in Dollarschatzanweisungen oder in Goldmark gefordert werden wird, oder daß die Gebote in bestimmter Menge von Roggen, Weizen, Feingold oder anderen Waren abzugeben sind.

Amtsgericht Wurzen, 30. Oktober 1923. [6608

Die in Anlage A der Satzung des Bezirksheims Wiesen-Wiesenburg ersichtlichen Tagespflegesätze werden **ab 1. November 1923** wie folgt festgesetzt:

Ziffer 1	8,5—10	Milliarden	Mark
„ 2	7,5	„	„
„ 3	10	„	„
„ 4a I	12	„	„
„ 4a II	16	„	„
„ 4b I	20	„	„
„ 4b II	25	„	„
„ 5a	20	„	„
„ 5b	28	„	„
„ 5c	35	„	„
„ 6a	15	„	„
„ 6b	28	„	„
„ 6c	35	„	„
„ 7a	12	„	„
„ 7b	20	„	„

6611

Bezirksheim Wiesen, 1. 11. 23. **Der Hauptvorstand.**

Aus Sachsen.

Milchpreise.

(N.) Die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch und Milcherzeugnisse wird vom 2. November 1923 an eingestellt. Die Höchstpreise sollten dazu dienen, die Versorgung der Bevölkerung zu solchen Preisen sicherzustellen, die für die Erzeuger auskömmlich sind, die Verbraucher aber vor Bewucherung schützen. Diesen Zweck kann eine amtliche Preisfestsetzung bei den jetzigen gewaltigen Sprüngen der Geldentwertung nicht mehr erfüllen. Denn sie ist naturgemäß nicht beweglich genug, um sich den täglichen Veränderungen des Geldstandes und der Marktlage sofort anpassen zu können. So ist es vorgekommen, daß die Erzeuger zeitweilig für die Milch kaum 2 Goldpfennige erhielten, und daß die Butter einen Bruchteil des Margarinepreises kostete. Bei solchen Preisverhältnissen sind aber ausreichende Frischmilchlieferungen in dem dichtbevölkerten und deshalb von jeher knapp mit Milch versorgten Lande Sachsen nicht zu beschaffen. Die Milcheingänge in den sächsischen Großstädten sind trotz der jetzt noch günstigen Fütterungsverhältnisse bereits auf oder noch unter den Tiefstand vom April des Jahres gesunken. Die steigende Milchnot hat daher nicht nur Handelskammern und Stadtverwaltungen, sondern auch den sächsischen Landesverband Deutscher Hausfrauenvereine und andere Verbraucherkreise veranlaßt, bei der Regierung dringend Abhilfe durch Aufhebung der Milchhöchstpreise zu fordern.

Um die Milchpreisbildung auch künftig in geordneten Bahnen zu halten, wird nunmehr die Landespreisprüfungsstelle mit einem aus Verbrauchervertretern und Fachleuten gleichmäßig gebildeten Ausschuß die Marktpreise für Milch festsetzen, an die sich der Erzeuger zu halten hat. Dies kann so oft und rasch geschehen, daß die geschilderten Nachteile der Höchstpreisfestsetzung für die Milchversorgung vermieden werden. In ähnlicher Weise wird der Milchpreis schon bisher im übrigen Deutschland gebildet, so daß auch die besonderen Unzuträglichkeiten wegfallen werden, die in Leipzig, Plauen und anderen Orten Westsachsens aus der Verschiedenheit der Milchpreise in den benachbarten Gebieten entstanden sind. Um auch den besonders bedürftigen Volkskreisen den Bezug der unentbehrlichen Milchmengen zu ermöglichen, werden die Verbilligungszuschüsse den jeweiligen Milchpreis tunlichst anzupassen sein.

Ruhestandsbezüge.

(N.) Den in Wartegeld- und im Ruhestande befindlichen sächsischen Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern sind auf dem neuen Überweisungswege (durch die Post) bisher für Oktober drei Zahlungen angewiesen worden: Anfang Oktober ein voller Monatsbetrag der Versorgungsgebührnisse ferner zur Zahlung bis 18. Oktober der zweifache Betrag und zur Zahlung bis 25. Oktober der zehnfache Betrag des Anfang Oktober gezahlten Monatsbetrags. Anfang November soll den Versorgungsberechtigten noch eine Nachzahlung für Oktober und gleichzeitig das erste Viertel der Versorgungsgebührnisse für November ausgezahlt werden. Diese bevorstehende Zahlung entspricht dem 200fachen Betrag des Anfang Oktober gezahlten Monatsbetrags. Die Zahlungen an die Ruheständler haben leider wegen der Zahlungsmittelknappheit bei den Postanstalten Verzögerungen erlitten. Die Regierung bemüht sich unablässig, diesem durch die außergewöhnlichen Verhältnisse hervorgerufenen Übelstand nach Möglichkeit abzuhelfen.

Einschränkung des Schulbetriebs wegen Heizstoffmangels.

Da ein Teil der Schulverwaltungen wegen Mangels an Heizstoffen den Unterrichtsplan nicht bis zum Ende der Heizzeit durchführen kann, so hat das Ministerium für Volksbildung folgendes angeordnet:

Sind Heizstoffe nicht in ausreichender Menge vorhanden und ist der Schulbezirk nachgewiesenermaßen nicht imstande, die zur Ergänzung der Vorräte erforderlichen Mittel aufzubringen, so kommt zunächst eine auf Ersparung von Heizstoffen berechnete Änderung des Unterrichtsplans ohne Kürzung der Unterrichtszeit in Betracht (Beschränkung auf eine geringere Zahl von Schulen oder von Lehrzimmern, Einschränkung des Unterrichts auf die Vormittage oder auf 5 Wochentage). Erweisen sich diese Maßnahmen als unzureichend, so kann das Bezirksschulamt — auf Antrag der Schulbezirksvertretung — nach Gehör der Lehrerschaft und des Schularztes eine Kürzung der Unterrichtszeit höchstens bis zu einem Fünftel der planmäßigen wöchentlichen Unterrichtszeit genehmigen. Zu weitergehenden Kürzungen bedarf es der Genehmigung des Ministeriums. Fortbildungsschulklassen mit der Mindeststundenzahl (3) dürfen keine Kürzung erfahren.

Unterrichtskürzungen in höheren Unterrichtsanstalten bedürfen stets der Genehmigung des Ministeriums.

Die Versuchsschulen.

Gegenüber den Nachrichten, die durch verschiedene Tageszeitungen im Anschluß an das Urteil des Landgerichts Leipzig vom 28. August 1923 gegen die Leipziger Versuchsschule verbreitet worden sind, stellt das Ministerium für Volksbildung folgendes fest:

Die Versuchsschulen sind mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums eingerichtet worden. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, auf Grund deren behauptet werden könnte, diese Schulen seien den übrigen Schulen nicht gleichwertig. Welche Bedeutung den Versuchsschulen von maßgeblicher Seite beigelegt wird, geht aus den Beschlüssen der Reichsschulkonferenz hierüber hervor, deren Satz 12e lautet: „An möglichst vielen Orten sind Versuchsschulen zu schaffen".

Gegen das Urteil des Leipziger Landgerichts ist Revision eingelegt worden.

Sammlung Sachsenhilfe.

Um für die notleidende Bevölkerung Sachsens Mittel aufzubringen, ist, wie bereits bekanntgegeben, von der Sächsischen Staatsbank Keine Sammlung eingeleitet worden, deren Ertrag durch Vermittlung der Kreishauptmannschaften den Hilfsbedürftigen zugeführt werden soll. Dem guten Zweck wird um so mehr gedient werden, je rascher die Spenden fließen, da sie dann, soweit sie nicht sofort Verwendung finden, wertbeständig angelegt werden können. Mehr als je gilt hier das Wort: Doppelt gibt, wer schnell gibt!

Das Rotekreuzheim in Neuporschdorf

bei Scharbau nimmt Angehörige des Mittelstandes zu einem täglichen Preise von einer Goldmark auf. Reflektanten wollen sich an das Sächsische Rote Kreuz, Abteilung Flüchtlingsfürsorge, Dresden-A., Carusstr. 18, wenden.

Export-Verein Sachsen.

Unter dem Vorsitz von E. Robert Böhme hielt der Verein seine 38 ordentliche Hauptversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht sei erwähnt, daß der Verein auch im verflossenen Geschäftsjahre in den meisten Zweigen seiner Geschäftstätigkeit sehr stark beschäftigt war. Insbesondere gilt dies für die Inkasso-Abteilung, sowie für die fremdsprachlichen Übersetzungen. Hierüber und über die weiteren Einzelheiten gab der Geschäftsführer des Vereins, Konsul Weiß, noch mehrere ergänzende Erläuterungen, wobei er unter anderem auch mit Bezug nahm auf den auch im verflossenen Geschäftsjahre äußerst lebhaften Gedankenaustausch mit den zahlreichen Fachverbänden, denen der Verein angeschlossen ist. Anderseits sind auch die schweren wirtschaftlichen Nöte, unter denen die Gesamtwirtschaft Deutschlands zu leiden hatte, auch am Export-Verein nicht spurlos vorübergegangen. Der Jahresbericht, sowie der von Konsul Weiß erstattete Rechnungsabschluß wurden einstimmig genehmigt und die Verwaltung ebenso entlastet.

Auswanderung nach Holland.

Die Auswanderung von weiblichem deutschen Hauspersonal nach dem Auslande, insbesondere nach Holland, die schon immer zu beobachten war, nimmt neuerdings erheblich zu. Die Beweggründe sind meistens darin zu suchen, daß die Stellungsuchenden mit ihrem Lohn, der in ausländischer Valuta gezahlt wird, ihre notleidenden Angehörigen in der Heimat unterstützen wollen, oder daß sie hoffen, sich mit wertbeständigem Geld die Mittel zu einer Aussteuer zusammensparen zu können. Die Aussichten, in Holland eine Stellung im Haushalt zu erhalten, sind jedoch, infolge eines Überangebots von Kräften an weiblichem Personal, außerordentlich ungünstig geworden. So kommt es häufig vor, daß Mädchen, die keine Stellung gefunden haben, völlig mittellos nach den Hafenplätzen weiterreisen. Dort besteht die Gefahr, daß sie von gewissenlosen Agenten zur Fahrt nach Südamerika verlockt werden.

Auswanderungslustige werden bei dieser Gelegenheit erneut darauf hingewiesen, daß das Reichswanderungsamt in Berlin N.W. 6, Luisenstr. 31a — Zweigstellen des Reichswanderungsamts befinden sich in Dresden bei der Kreishauptmannschaft und in Leipzig-Gohlis, Friedrich-Karlstr. 22 — jede gewünschte Auskunft gibt, um hierdurch einer planlosen Auswanderung und den damit verbundenen Gefahren nach Möglichkeit entgegenzutreten. Auch charitative Organisationen, wie der „Verein der Freundinnen junger Mädchen", können auf Grund ihrer internationalen Beziehungen und großen Erfahrungen unter Umständen wertvolle Fingerzeige geben.

Offene Stellen für Lehrer.

2. hauptamtl. Fortbildungsschullehrerstelle an der Fortbildungsch. zu Markranstädt. Bewerber müssen mit in Metallarbeiterklassen unterrichten. Ortsl. B. Bew. bis 20. Nov. an den Bezirksschulrat für Leipzig II. — Die 1 ständ. Lehrerstelle zu Pobershau i. Erzgeb. Ortsl. C. Familienwohnung vorh. Bew. bis 20. Nov. an den Bezirksschulrat zu Marienberg. — Ständ. Lehrerstelle an der Volksschule zu Müllen St. Michaeln. Wohnung vorh.; ständ. Lehrerstelle an der Volksschule zu St. Egidien. Schöne Wohnung vorh. Gesetzl. Eink. nach Ortsl. C. Bew. bis zum 10. Nov. an den Bezirksschulrat zu Glauchau. — Fachlehrerinnenstelle f. Turnen u. weibl. Handarb. an der Mädchenfortbildungssch. zu Glauchau Ostern 24. Bew. müssen wenigstens eine staatl. Fachlehrerinnenprüfung bestanden h. und im Weißnähen u. einf. Hauptschneiden bewandert sein. Untermiete möbl.; selbständ. Wohnung nur im Tausch zu beschaffen. Gesetzl. Eink. nach Ortsl. B. Bew. bis zum 30. Nov. an den Bezirksschulrat zu Glauchau. — Sofort zu besetz.: Hauptamtl. Lehrerstelle an der Verbandsberufsschule für Knaben in Crimmitschau, Ortsl. B. Bew. bis 12. November an den Bezirksschulrat für Zwickau I, Reichsstr. 10. — Drei ständ. Lehrerstellen in Aue, Ortsl. B, mit örtl. Sonderzuschlag; ständ. Lehrerstelle in Streitwald, Ortsl. D (mit kl. Dienstwohnung); ständ. Lehrerstelle in Grünhain, Ortsl. C. Bew. bis 20. Nov. an den Bezirksschulrat zu Schwarzenberg.

•

Roßwein. Die erste Sammlung für das ins Leben gerufene Hilfswerk zur Unterstützung Bedürftiger aller Kreise hat guten Erfolg gehabt. Abgeliefert worden sind in bar 165 Milliarden, ferner 70 Brote, Mehl, Getreide und andere Lebensmittel, auch Kohlen, die in den nächsten Tagen zur Verteilung gelangen sollen. Von besonderem Werte sind außerdem 468 angemeldete Mittagstische. Durch das Hilfswerk erhalten auch arme Schulkinder Frühstück in der Schule. Die Sammlungen werden allwöchentlich durch annähernd 100 Helfer und Helferinnen fortgesetzt.

Hohenstein-Ernstthal. Die Zahl der Arbeitslosen hat in unserer Stadt in den letzten Tagen wieder zugenommen, sodaß die städtischen Finanzen stark in Anspruch genommen werden. Für die Armen und Bedürftigen hat der Stadtrat eine Sammelstelle errichtet.

Pirna. Am Sonnabend nachmittag hat Bürgermeister Dr. Gaitzsch im Auftrage des Rates zu Pirna die Verwaltung der Gemeinde Zuschendorf übernommen. Er richtete an die unter Führung des Gemeindevorstandes Richter erschienenen bisherigen Gemeinderatsmitglieder des nunmehrigen Stadtteiles Zuschendorf herzliche Begrüßungsworte und versicherte, daß die Stadt Pirna die Einwohner von Zuschendorf jederzeit so behandeln würde, als ob sie von jeher Mitglieder der engeren Stadt Pirna gewesen wären. Gemeindevorstand Richter dankte hierfür und erklärte, daß die Gemeinde Zuschendorf sich gern dem größeren Gemeinwesen anschließen hätte. Hierauf sprach Stadtverordnetenvorsteher Löbold namens des Stadtverordnetenkollegiums zu Pirna ebenfalls herzliche Begrüßungsworte.

Anzeigen-Schlüsselzahl
der deutschen Tageszeitungen
24 000 000

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Gesetzblatt. Die unterm 29. Oktober ausgegebene Nr. 48 enthält: Änderung der Vbg. über den Verkehr auf öffentlichen Wegen; weitere Änderung der Vbg. über ein abgekürztes Strafverfahren vom 23. 9. 22; Änderung der Vbg. über die Abkürzung des Strafverfahrens bei leichteren Zuwiderhandlungen gegen strom- u. schiffahrtspolizeil. Vorschriften; 2. Ausf.-Vbg. zur Kleingarten- und Kleinpachtlandordg. vom 31. 7. 19; Vbg. über Ortslöhne, durchschnittl. Jahresarbeitsverdienste landwirtsch. Arbeiter u. Ortspreise nach der Reichsversicherungsordg., sowie über Einreichung von Abdrücken der Satzungen von Krankenkassen; 1. Nachtrag zur Gemeindewahlordg.; 5. Vbg. zur Anpassung der Stempelsteuer an den veränd. Geldwert; Vbg. über die Gebühren f. d. staatstierärztl. Prüfung, die Prüfung von Fleischbeschauern und Trichinenschauern sowie die Prüfung zur gewerbsmäß. Ausübung des Hufbeschlags; Vbg. über die Erhöhung der Hundesteuer.

Reichsgesetzblatt. Die vom 29. bis 31. Oktober ausgegebenen Nrn. von Teil I enthalten: **Nr. 107:** Vbg. des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betr. die zur Wiederherstellung der öff. Sicherheit u. Ordnung im Gebiete des Freistaats Sachsen nötigen Maßnahmen; Anordng. über Art, Höhe u. Dauer der Unterstützung f. d. Erwerbslosen u. Kurzarbeiter; Vbg. zur Änderung der Postscheckordng.; 12. Vbg. über die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung; 4. Vbg. über die Mitnahme von Zahlungsmitteln nach dem Ausland; Vbg. über die Berechnung des Preises bei der Lieferung von elektr. Arbeit, Gas- und Leitungswasser sowie Vbg. zur Abänderung des Weinsteuergesetzes. — **Nr. 108:** Vbg. zur Herabminderung der Personalausgaben des Reichs (Personal-Abbau-Vbg.); Vbg. über die Erweiterung des Abgeltungsverfahrens für Ansprüche gegen das Reich; Vbg. zur zweiten Abänderung des Reichsausgleichsgesetzes; Vbg. zur Abänderung des Reichsentlastungsgesetzes u. des Liquidationsschädengesetzes vom 4. 6. 23 u. der Gewaltschädengesetze (Verdrängungs-, Kolonial- u. Auslandsschädengesetz) vom 28. 7. 21 in der Fassung der Bek. vom 10. 7. 23 (Kriegsschädenvbg.); Vbg. über Einschränkung von Entschädigungszahlungen außerh. des Reichsentlastungsgesetzes, sowie Vbg. über Rechtsmittelfristen im Verteilungsverfahren nach dem Finanzausgleichsgesetze. — **Nr. 109:** Ausführungsbestimmungen zur Vbg. über die Aufbringung der Mittel f. d. Erwerbslosenfürsorge; Vbg. zur Änderung der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes; Vbg. über Postvorschüsse u. Beiträge in der Unfallversicherung, sowie 2. Durchführungsbestimmungen zur Aufwertungsvbg. — **Nr. 110:** Vbg. über die Verdienst- u. Einkommensgrenze in der Krankenversicherung; 8. Vbg. über die Börsenumsatzsteuer (Erhöhung der Steuer bei Händlergeschäften über Aktien u. ausländ. Obligationen); 3. Vbg. über die Erhöhung von Steuersätzen des Kapitalverkehrsteuergesetzes; Vbg. über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen; Vbg. über die Außerkraftsetzung der Vbg. über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung; Vbg. über die Verlängerung der Geltungsdauer zweier Demobilmachungsverordnungen, sowie Vbg. der Reichsregierung über Gehalts- u. Lohnzahlungen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Volkswirtschaft und Handel.

Die neue Devisenhausse.

Der Reichsbank ist es acht Tage lang gelungen, durch Anwendung der Einheitskurse größere Schwankungen der Papiermark zu verhindern. Der Dollar wurde in dieser Zeit durchschnittlich mit 70 Milliarden bezahlt. Allerdings mußte die Bank nach und nach die Zuteilung von fremden Zahlungsmitteln bedeutend reduzieren, so daß automatisch eine künstlich aufgebauschte Nachfrage eintrat. Wie in den Augusttagen unter der Regierung Cuno, die, als ihre zweite Markstützungsaktion zusammenbrach, die Devisenanforderung noch nicht einmal bis zu 1 Proz. befriedigen konnte, zeigte sich auch jetzt deutlich die Unmöglichkeit, künstliche Einheitskurse für längere Zeit aufrechtzuerhalten. Die höheren Markkurse aus dem Auslande kündigten bereits am Mittwoch eine neue Markbaisse an, die dann auch auf der Berliner Börse am Donnerstag auf der ganzen Linie eintrat. Die Reichsbank mußte die Kurse ganz beträchtlich erhöhen und fast verdoppeln. Der Dollar wurde mit 130 Milliarden und das englische Pfund mit 600 Milliarden notiert. Die Goldmark stieg so, gegenüber Mittwoch, von ca. 19 Milliarden auf 30 952,38 Millionen. Devisen konnten nur mit 5 % zugeteilt werden.

Charakterisiert wird der neue Markzusammenbruch durch die Bewertung der Goldanleihe. Sie wurde im freien Verkehr am Donnerstag bereits mit 200 Milliarden gehandelt und lag damit weit über dem amtlichen Dollarkurse. Da die Reichsbank die für den Verkehr notwendigen Goldanleihestücke noch nicht fertiggestellt hat, ist angesichts der Umstellung der gesamten Wirtschaft auf die Goldzahlungsmittel eine empfindliche Knappheit eingetreten, die von einer wüsten Spekulation auf Kosten der deutschen Steuerzahler zu mühelosen Riesengewinnen ausgebeutet wird. Schuld an dieser Auspowerung des Staates ist vor allem die Saumseligkeit der Reichsbank in der Fertigstellung der neuen Zahlungsmittel. Es ist ratsam, zur Entlastung des Devisenmarktes die Emission der Rentenmark und der angekündigten Goldnote der Reichsbank möglichst zu beschleunigen, weil die Goldanleihe absolut nicht den Anforderungen des Verkehrs genügt. Goldanleihe wurde am Donnerstag in Berlin mit 150 Milliarden notiert und zum ersten Male seit ihrer Herausgabe repartiert, und zwar mit 15 %. Dollarschätze erfuhren infolge eines mangelnden Angebots keine Notierung.

Die Folgen des neuesten Markzusammenbruchs zeigten sich am Donnerstag bereits an der Produktenbörse. Seit Tagen wirkt sich hier nämlich schon die Tendenz aus, besonders die Getreidepreise in Gold zu steigern. Diese Absicht mußte um so mehr Erfolg haben, als der deutsche Agrarier bei zunehmender Kauflust mit der Ernte zurückhält. Die Getreidepreise erfuhren deshalb eine bemerkenswerte Steigerung. Der Preis für eine Tonne (1000 kg) märkischen Sommerweizens erhöhte sich in der Zeit vom Montag bis Donnerstag dieser Woche von 155 bzw. 157 Goldmark auf 192 bzw. 194 und der für märkischen Roggen von 141 bzw. 142,75 Goldmark auf 183 bzw. 185. Der Preis für 100 kg Weizenmehl stieg in derselben Zeit von 22,5 bzw. 25 Goldmark auf 30 bzw. 32 Goldmark und der für Roggenmehl von 22,5 bzw. 25 Goldmark auf 29,5 bzw. 31,5. Der Zentner Kartoffeln stellt sich auf 1,70 bzw. 1,80 Goldmark. Gründe für diese fast 25—30 %igen Preissteigerungen in Gold liegen nicht vor. Angesichts der überaus günstigen Ernte müßte eigentlich eine Preisermäßigung eintreten, wie das auf den ausländischen Produktenbörsen, infolge der ungeheuren Erntevorräte in der ganzen Welt, auch der Fall ist. Z. B. hat die Pariser Börse am Mittwoch die Getreidepreise nicht unerheblich herabgesetzt. Der deutsche Agrarier benutzt aber seine wirtschaftliche Übermacht zur Erzielung höherer Preise und zur Ausbeutung der deutschen Konsumenten, denen man die sofortige Einführung der Goldlöhne verweigert. Die Vorgänge an den Donnerstagbörsen sind das beste Argument für die sofortige Einführung der Goldlöhne und die weitere Forderung der Sozialdemokratie an die Regierung, die Landwirte gegebenenfalls zur Lieferung von Getreide zu zwingen.

*

Wir lesen im „Berliner Tageblatt“:

Wer an eine längere Dauer der stabileren Verhältnisse am Valutenmarkt, wie sie sich in der letzten Zeit herausgebildet hatten, glaubte, hat gestern und heute eine arge Enttäuschung erlebt. Nachdem der Dollarkurs seit Donnerstag voriger Woche auf einem Niveau von 65 Milliarden M. stationär geblieben war, schnellte er gestern plötzlich auf 72,5 Milliarden M. empor. Anzeichen, die dieses Ereignis ankündigten, waren freilich schon seit einigen Tagen zu erkennen. Vor allem waren es die immer schärferen Revartierungen, die auf einen neuen, unmittelbar bevorstehenden „Durchbruch“ schließen ließen. Auf die führenden Devisen wurden gestern nur 5 Proz. zugeteilt, eine Quote, die natürlich ganz wesentliche Teile des legitimen Bedarfs unbefriedigt läßt. In letzter Zeit haben sich u. a. auch wieder rheinische Käufe in Devisen bemerkbar gemacht, und man muß es wiederholt aussprechen, daß die Dollarschatzanweisungen nach wie vor Schrittmacher der Devisenbewegung bilden. Ihr Kurs bewegte sich immer über dem Dollarkurs, und am Mittwoch war die Nachfrage nach ihnen so stark, daß bei völligem Fehlen des Angebots der amtliche Kurs gestrichen werden mußte. Auch für Goldanleihe, die ja auch im Zahlungsverkehr eine ständig steigende Bedeutung erhält, besteht lebhaftes Interesse. Nachdem ihr Kurs sich gestern auf der Höhe der Dollarnotierung gehalten hatte, ging er im freien Verkehr gestern nachmittag bis auf 100 Milliarden M. Unter dem Eindruck der weiteren Markverschlechterung in New York, wo sich die Dollarparität gestern bereits auf mehr als 130 Milliarden M. berechnete, nahm die Aufwärtsbewegung der Devisen am Donnerstag vormittag in Berlin ihren Fortgang. Die Goldanleihe wurde mit etwa 140 Milliarden M. umgesetzt und man mußte daher von vornherein damit rechnen, daß der heutige amtliche Dollarkurs den gestrigen noch erheblich übersteigen würde. Im Verlauf des Börsenverkehrs stieg der Kurs für die Goldanleihe auf 180 Milliarden M. Der amtliche Kurs stellte sich auf 150 Milliarden.

Neue Reichsbanknoten zu 1 Milliarde, 5 Milliarden, 50 Milliarden und 500 Milliarden.

In den nächsten Tagen werden neue Reichsbanknoten über **Eine Milliarde Mark** in den Verkehr gegeben werden. Sie sind 65 mal 125 mm groß und auf weißem Wasserzeichenpapier (Bierpaßmuster) gedruckt. Das in blaugrauer Farbe ausgeführte, verzierte Untergrundmuster zeigt im Mittelfeld die helle Wertbezeichnung Eine Milliarde.

Rechts und links von den Unterschriften stehen die Stempel mit der Umschrift Reichsbankdirektorium. Die Wertbezeichnung ist durch größere Druckschrift hervorgehoben. Der sechszeilige Strafsatz ist links querstehend angebracht.

Die Rückseite der Note ist unbedruckt.

Die Reichsbanknoten über **Fünf Milliarden Mark** sind 65 mal 130 mm groß und auf weißem Wasserzeichenpapier (Bierpaßmuster) gedruckt. Der verzierte, in violettlicher Farbe ausgeführte Untergrund zeigt im Mittelfeld die helle Wertbezeichnung Fünf Milliarden.

Die Wertzeile ist durch großen kräftigen Druck hervorgehoben. Rechts und links von den Unterschriften stehen die Stempel mit der Umschrift Reichsbankdirektorium. Der fünfzeilige Strafsatz ist links querstehend angebracht. Ein Teil der Noten trägt die Reihenbezeichnung und Nummer oben rechts in roter Farbe, der andere Teil der Noten wird ohne Nummer in den Verkehr geleitet werden.

Die Rückseite der Note ist unbedruckt.

Die Reichsbanknoten über **50 Milliarden Mark** sind 80 mal 166 mm groß und auf weißem Papier gedruckt, dessen Wasserzeichen ein Linienmuster mit den Buchstaben G und D, ein Kugelmuster oder ein Gittermuster, mit dem ständig wiederkehrenden Buchstaben S darstellt. Der Schaurand rechts ist mit der querstehenden Ziereihl 50 und dem Wort MILLIARDEN in schwarzer Farbe überdruckt und hat eine grüne Guillloche, die 70 mm hoch und 37 mm breit ist. Der aus feinem Linienwerk bestehende, in den Farben gelbbraun bis grünblau spielende Untergrund zeigt im Mittelfeld die große helle Ziereihl 50. Die Umrandung besteht aus den Wertziffern 50, die oben und unten durch die Wertbezeichnung „FÜNFZIG MILLIARDEN“ und seitlich durch das Wort „MILLIARDEN“ lose verbunden sind.

Neben den Unterschriften stehen die Stempel mit der Umschrift „REICHSBANKDIREKTORIUM“. Der vierzeilige Strafsatz ist rechts und links querstehend angebracht. Die Reihenbuchstaben, Serienziffern und Nummer sind oben rechts aufgedruckt, die Nummer in roter Farbe.

Die Rückseite der Note ist unbedruckt.

Zur Herstellung der neuen Reichsbanknoten zu **500 Milliarden Mark** sind Reichsbanknoten über 5000 Mark verwendet worden, welche auf Vorder- und Rückseite einen Überdruck, lautend „500 Milliarden Mark“, tragen und folgende Kennzeichen haben:

Sie sind 90 mal 145 mm groß und auf weißem Papier gedruckt. Auf der Vorderseite befindet sich links ein etwa 40 mm breiter, mit hellgrüner Stoffauflage und orangeroten Fasern versehener Schaurand, der bei der Durchsicht ein bandartiges Wasserzeichen erkennen läßt, das in dunkler Schrift abwechselnd die Ziereihl „5000“ und das Wort „Mark“ trägt.

Das Druckbild der Vorderseite wird von einem Zierrand eingefaßt, der oben und unten aus breiten und an den beiden Seiten aus schmaleren Zierleisten besteht. Das Innenfeld zeigt einen bräunlich grünen, punkt- und netzartig gemusterten Untergrund. Auf der rechten Hälfte ist der Reichsadler in brauner Schattierung sichtbar. Links davon befindet sich ein Holbeinscher Männerkopf. In der Mitte der unteren Randleiste ist die schraffierte Wertzahl „5000“ sichtbar.

Die Rückseite trägt rechts einen etwa 40 mm breiten farbigen Rand. Die Druckfläche besteht aus einem grauen, nach den Seiten olivgrün auslaufenden, netzartigen Irisgrunde, auf dem eine in den Farben violett bis rot spielende Guillloche ruht, die in der Mitte die große, vom Strafsatz in eirunder Form umgebene Wertzahl „5000“ trägt. Darüber steht bogenförmig das Wort „Reichsbanknote“, darunter in entgegengesetzter Biegung die Worte „Fünftausend Mark“. Die vier Ecken sind durch die schräggestellte Wertzahl „5000“ ausgefüllt.

Die in der Bekanntmachung vom 5. September 1923 beschriebenen Reichsbanknoten über **100 Millionen Mark** I. Ausgabe werden in Zukunft auch auf Papier mit einem Wasserzeichen in Bierpaßmuster mit roten Fasern auf der Rückseite gedruckt werden.

Die Reichsbanknoten über **500 Millionen Mark** I. Ausgabe werden in Zukunft auch auf Papier mit dem Wasserzeichen 500 Mark und Bindestrichen sowie blauem Stoffauflauf vermischt mit orangeroten Fasern gedruckt.

Von den in der Bekanntmachung vom 21. September 1923 beschriebenen Reichsbanknoten über **1 Milliarde Mark** I. Ausgabe werden demnächst auch Noten in den Verkehr gegeben werden, welche auf braunem und etwas dünnerem rosigen Papier ohne Stoffauflauf und Fasern mit dem Wasserzeichen Bierpaß gedruckt sind.

Die in der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1923 beschriebenen Reichsbanknoten zu **10 Milliarden Mark** (II. Ausgabe) werden künftig auch auf Papier gedruckt, dessen Wasserzeichen ein Rautenmuster oder ein Gittermuster mit arabischer Acht darstellt.

Die in der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1923 beschriebenen Reichsbanknoten zu **20 Milliarden Mark** vom 1. Oktober 1923 (I. Ausgabe) werden künftig auch auf Papier gedruckt, dessen Wasserzeichen ein Rautenmuster oder ein Gittermuster mit arabischer Acht darstellt.

* **50-Milliarden-Scheine der Sächsischen Staatsbank.** Um dem Mangel an Zahlungsmitteln höheren Wertes abzuhelfen, hat die Sächsische Staatsbank zur Ausgabe von 50-Milliarden-Scheinen gegriffen. Diese sind in der Weise hergestellt, daß die als Notgeld ausgegebenen grauen Scheine über 10 Milliarden mit einem schrägen, von links unten nach rechts oben verlaufenden Überdruck versehen worden sind, der in rostbrauner Farbe die Worte „Fünfzig Milliarden Mark“ zeigt. Die mit Nummer in der Farbe des Überdrucks versehenen Scheine tragen die faksimilierte Unterschrift des Staatskommissars Dr. Heinrich und der Direktorialmitglieder Degenhardt und Schaumburg.

* **Der Goldumrechnungssatz für Reichssteuern** beträgt für den 2. d. M. 31 Milliarden.

* **Der amtliche Mittelkurs.** Laut Mitteilung der Reichsbank beträgt der für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebende amtliche Mittelkurs des Dollars gestern, am 1. November, 130 Milliarden.

* **Die Goldanleihe.** Wie die „Vossische Ztg.“ hört, sind infolge der stürmischen Nachfrage nach Goldanleihe bis jetzt schon erheblich mehr als 300 Mill. Goldmark in Goldanleihe vom Reiche abgesetzt worden einschließlich der ursprünglich bei der Zeichnung untergebrachten 164 Mill. Die Ausfertigung der Stücke wird weiter sehr beschleunigt, sodaß in den nächsten Tagen die ganzen 500 Mill. Goldmark der Anleihe fertiggestellt sein werden.

* **Aufhebung der Ausfuhrverordnung für die Presse.** In den nächsten Tagen wird die Ausfuhrabgabe für die Presse durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers mit Wirkung vom Tage nach der Verkündigung aufgehoben. Dadurch wird für die Ausfuhr eine weitere Erleichterung geschaffen. Die Abgabe ist bis zum Inkrafttreten der Verordnung durch Verwendung von Rückvergütungsmarken oder im Doppelstückverfahren zu entrichten.

* **Die Papiermark als Ausnahme.** Der Verband der deutschen Veredelungsanstalten für baumwollene Gewebe hat sich, als einer der ersten deutschen Industrieverbände, auf den wertbeständigen Zahlungsverkehr umgestellt. Zahlungen sollen in Zukunft nur noch in Dollarschatzanweisungen und Goldanleihe erfolgen. Die Anleihen werden zum Nennwert gutgeschrieben, wenn sie nicht mehr als 10 Proz. hinter dem Dollarbriefkurs zurückbleiben. Notieren sie höher, so kann der Käufer den Rechnungsbetrag und das Aufgeld kürzen. Beträgt die Minderbewertung aber mehr als 10 Proz., so ist die Differenz in Goldanleihe oder Dollarschätzen nachzuzahlen. Im Papiermark soll nur in Ausnahmefällen gezahlt werden.

* **Lockerung der Verordnung gegen die Devisenspekulation.** Im Reichswirtschaftsministerium trägt man sich mit dem Gedanken, gewisse Erleichterungen für den Devisenverkehr eintreten zu lassen. So ist geplant, u. a. die Annahme von Devisenzahlungen im Inlandverkehr wieder zu gestatten. Dieser Schritt wird mit der Einführung der neuen wertbeständigen Zahlungsmittel begründet. Der Kleinverkehr soll von der Erlaubnis, Devisen in Zahlung nehmen zu dürfen, ausgeschlossen sein. Wenn das Wirtschaftsministerium seinen Plan ausführt, wäre der Zustand vor dem 15. August 1921 wiederhergestellt. Vor dem 15. August war es erlaubt, Zahlung in Devisen zu fordern und Devisen in Zahlung zu nehmen, wenn die Ware zu einem Teil ausländischen Ursprungs war. Diese Erlaubnis ist vielfach mißbraucht worden und hat zum Sturz der deutschen Reichsmark beigetragen. Wir sind auch jetzt der Auffassung, daß der geplante Schritt des Reichswirtschaftsministeriums übereilt ist und eine weitere Gefährdung der Reichsmark darstellt.

* **Verminderte Zuckererzeugung.** Nach einer Umfrage des Vereins der deutschen Zuckerindustriellen werden im Jahre 1923/24 in 264 Fabriken (im Vorjahre 263 Fabriken) 75,74 Millionen Doppelzentner Zuckerrüben verarbeitet, gegen 93,72 Doppelzentner im vorigen Jahre. Erzeugt werden schätzungsweise 11,89 Millionen Doppelzentner Zucker. Im Jahre 1922/23 betrug die Produktion 14,56 Millionen Doppelzentner. Das bedeutet eine prozentuale Verminderung der Menge der verarbeiteten Rüben um 19,18 und der erzeugten Menge an Zucker um 18,32 Proz. Die Ausbeute stellt sich auf 15,5 gegen 15,4 Proz. im Vorjahre. Günstige Ergebnisse hatten Pommern, Brandenburg und vor allen Dingen Ostpreußen. Ungünstig war die Kampagne im Rheinland und in Mittel- und Süddeutschland.

* **Internationaler Schifftrust.** Die russische Regierung hat den Konzessionsvertrag genehmigt, der zwischen der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der White Star Line sowie der russischen staatlichen Handelsflotte und der russischen freiwilligen Flotte abgeschlossen wurde. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 15 000 Pfund Sterling. Der englische und amerikanische Anteil muß voll eingezahlt werden, während die russische Handelsflotte die Hälfte ihrer Aktien zur freien Verfügung stellt. Die Gesellschaft bereitet die Gründung einer gemischten Schiffahrtsgesellschaft vor, die den Namen „Bureau des voyages Océan“ führen und das russische Ein- und Auswanderungsgeschäft betreiben wird. Sie plant, in ganz Rußland Filialen zu errichten und weitere Schiffahrtsgesellschaften, vor allen Dingen die amerikanischen Gesellschaften Red Star Line, die United American Lines und die englische White Star Dominions Lines zu beteiligen.

Sekretär als Kontrolleur, Gr. VI, und **Anwärter** Gr. V, Ortsk. C. für **Spar- u. Girokasse** gesucht. Antritt nach Vereinbarung. Meldungen **bis 7. Nov.** an
Stadtrat Königstein, Elbe. 6609

Girokassenbuchhalter gesucht. Besoldung nach Gr. VII, Ortsk. C. Bewerbungen sind mit Zeugnissen und unter Angabe des frühesten Antrittstermins **bis spätestens 15. Nov.** einzureichen an
Stadtrat Roßwein. 6510

Gemeindevorstandsstelle ist baldigst neu zu besetzen.
Tüchtige und bewährte, mit den reichen Schwierigkeiten einer reinen Industrie- u. Arbeiterwohnsitzgemeinde vertraute Beamte wollen ihre Bewerbungsgesuche baldigst und spätestens **bis zum 10. Nov.** hier einreichen. Besoldung nach Gr. 10. Wohnung ist zunächst nur in beschränktem Umfange vorhanden.
Kirschau, 1. Nov. 1923. Der Gemeindevorstand.

Beamtenanwärter für Girokasse für sofort gesucht. Besoldung erfolgt nach Gr. 5, Ortsk. C, Sonderzulage. Bewerbungen **bis 8. Nov.** erbeten. [6612
Oberneuschönberg, 1. 11. 23. Der Gemeindevorstand.

Beamtenanwärter oder Assistent
für die hiesige Girokasse gesucht. Besoldung Gr. V. Gesuche geeigneter Bewerber **bis 10. Novbr. erb.**
Schönbach (Amt. Löbau), 30. Oktbr. 1923.
Der Gemeindevorstand. 6600

Wir haben für den von uns eingerichteten
wertbeständigen Lombardverkehr
den Lombardzinsfuß auf 10 % festgesetzt.
Dresden, den 1. November 1923 6617
Sächsische Bank zu Dresden.

Bankhaus Hermann Schulz
Kommanditgesellschaft
Dresden-A., Schreibergasse 12/14
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir eine Abteilung für
wertbeständigen Zahlungsverkehr
errichtet haben und stehen zu jeder gewünschten mündlichen oder schriftlichen Auskunft gern bereit.
6558

Tageskalender.

Sonnabend, 3. Novbr.

Staatstheater.

Opernhaus.

Die lustigen Weiber von Windsor. (D. B. 4988 bis 5015.) Anfang ½8 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Sonntag: **Rienzi.** Anfang ½6 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Wochenspielplan. Montag 7: Die Fledermaus. — Dienstag ½8: Die Schneider von Schönau. — Mittwoch ½8: Der Troubadour. — Donnerstag 6: Tannhäuser. — Freitag: II. Symphoniekonzert Reihe B. ½8. Vormittags ½12: Öffentliche Hauptprobe. — Sonnabend 7: Der Freischütz — Sonntag 7: Carmen. — Montag ½8: Tosca.

Schauspielhaus.

(Anrechtsreihe A): **Baumeister Solneß.** (D. B. 9900 bis 9929.) Anfang 7 Uhr. Ende ¾10 Uhr.

Sonntag (Außer Anrecht): **Turandot.** Anfang ½8 Uhr. Ende ¾10 Uhr.

Wochenspielplan. Montag ½8 Anrechtsreihe B: Improvisationen im Juni. — Dienstag 7: Anrechtsreihe B: Minna von Barnhelm. — Mittwoch 7 Anrechtsreihe B: Die Braut von Messina — Donnerstag ½8 außer Anrecht: Turandot — — Freitag 7 Anrechtsreihe B: Macbeth. — Sonnabend 7 Anrechtsreihe B: Baumeister Solneß — Sonntag 7 (Für die Dienstag-Anrechtsinhaber der Reihe A bis 30. Oktober): Die versunkene Glocke. — Montag ½8 Anrechtsreihe A: Turandot.

Neustädter Schauspielhaus.

Mein Vetter Eduard. (B. V. B. 801—1000.) Anfang ½8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag: **Mein Vetter Eduard.** B. V. B. 1201—1600. Anfang ½8 Uhr.

Neues Theater

(Haus d. Kaufmannschaft)

Die Hose. (Fr. V. 2921 bis 3100.) Anfang ½8 Uhr.

Sonntag: Geschlossen.

Wochenspielplan. Montag, 5. Nov. bis Montag 12. Nov., ½8, täglich: Der tugendhafte Glücksritter — Mittwoch, 7. Nov. ½8: Geschlossene Vorstellung. — Montag: Dr. V. 3101—3220. — Dienstag: 3221—3290. — Donnerstag: 3291—3360 — Freitag: 3361—3430 — Sonnabend: 3431—3500. — Sonntag: 3501 bis 3570. — Montag: 3571—3640.

Residenztheater.

Der Graf von Luxemburg. Anfang ½8 Uhr. Ende ½11 Uhr.

Sonntag, nachmittags ¼4 Uhr (kleine Preise): **Der Gaukelkönig.** — Abends ½8 Uhr: **Der Zigeunerbaron.** Ende ½11 Uhr.

Wochenspielplan. Montag bis Donnerstag ½8 Der Zigeunerbaron — Freitag und Sonnabend ½8: Die Siegerin. — Sonntag nachm. ¼4 Uhr (kleine Preise): Ein Wintertraum. Abends ½8: Die Siegerin. — Montag ½8: Die Siegerin.

Zentraltheater.

Täglich ½8 Uhr: Variété-Vorstellung.

Sächsische Staatszeitung
Einzelne Nummern 1,5 Milliarden M.
in **Dresden-A.** in der Geschäftsstelle Große Zwingerstraße 16,
beim Buchhändler C. Heinicke, Annenstraße 12a, Amalienstr. 2 und Pirnaischer Platz (Verkehrshäuschen),
bei A. E. Simon, Zig.-Geschäft, Zirkusstr. 45,
beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichsring/Seestraße (Verkehrshäuschen).

Familiennachrichten.

Verlobt: Hr. Regierungsbaumeister Onno Fimmen mit Fr. Margarete Lindig in Dresden; Hr. Alfred Menzel mit Frl. Charlotte Hertel in Dresden; Hr. Bruno Kiesner in Dresden mit Frl. Charlotte Schmidt in Oberhof i. Th.; Hr. Apotheker Theodor Fleischhut mit Frl. Thea Bauer in Plauen i. V. — **Vermählt:** Hr. Heinz Bernhard Hasenclever mit Frl. Eva-Juliane Rudolf in Dresden. — **Gestorben:** Hr. Gastwirt Albert Emil Müller (67 J.) in Dresden; Frau Elisabeth Ulrich geb. Lichtenstein (61 J.) in Dresden.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.